

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 20

Hamburg, den 16. Mai 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Das Unrecht von 1919.....	Seite 365	Schweiz.....	Seite 379
Die ungarische Räterepublik.....	" 367	Portugal.....	" 380
Die Unruhen in Indien.....	" 371	Japan.....	" 381
Länder-Berichte:		Weltwirtschaftliche Übersichten:	
England.....	" 373	Geld und Kapital.....	" 383
Frankreich.....	" 375	Schiffahrt und Schiffbau.....	" 384
Rußland.....	" 377	Rohstoffe und Warenmärkte.....	" 387
Dänemark.....	" 378	Vermischtes.....	" 387
		Wichtige Neueingänge.....	" 388

Das Unrecht von 1919

Auch an dieser, ruhiger Sachlichkeit gewidmeten Stelle können wir es uns nicht versagen, der Empörung und einem Gefühl des Ekels Ausdruck zu geben, mit dem uns der Betrug erfüllt, den die Friedensbedingungen der Feinde bedeuten. Abgrundtief ist die Heuchelei von Männern, denen die heiligsten Ideale der Menschheit gerade gut genug sind, um als Mantel für nackte und brutale Interessen zu dienen. Es erübrigt sich, im einzelnen nachzuweisen, wie sehr der vorliegende Entwurf des Friedensvertrages von dem von Wilson aufgestellten und vielfach in Reden und Schriftstücken erhärteten Programm der 14 Punkte abweicht, auf die sich die Feinde nicht minder als wir verpflichtet haben. Jeder Satz des Entwurfs ist ein Hohn auf dieses Programm. Das „Vae victis!“ ist das Leitmotiv des Friedens, wie ihn die Männer in Versailles, Clemenceau, Lloyd George und Wilson, uns angesonnen haben. Das deutsche Volk soll verkrüppelt, vernichtet, versklavt werden; es soll seine Ketten durch die kommenden Jahrzehnte schleifen und nie wieder los werden.

Für die Feinde scheint der negative Gesichtspunkt, Deutschland ein für alle Mal zu erledigen, unschädlich, ungefährlich zu machen, entscheidend zu sein. Denn auch sie sind klug genug, um zu wissen, daß ein Volk, das wirtschaftlich so geknebelt wird, wie man es mit uns vorhat, nicht imstande ist, werteschaffende Arbeit zu leisten, die in den Dienst der sogenannten Wiedergutmachung gestellt werden könnte, jedenfalls nicht in dem Maße, wie es einem freien Volke möglich wäre. Die Feinde schätzen den Gewinn einer endgültigen Ausschaltung des deutschen Gegners auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete höher ein, als die ihnen infolge der Verhinderung einer Regeneration der deutschen Wirtschaft entgehenden Früchte deutschen Fleißes. Wohl möglich, daß diese Rechnung ein Loch hat, daß Druck Gegendruck erzeugt, daß der Gedanke einer deutschen Revanche, die anderer Art sein könnte als eine militärische, sich an dem Feuer unmenschlichen feindlichen Hasses entzündet, daß die Not von mehr als 60 Millionen der-einst den Sturm gebiert, der das Werk der Machthaber von heute in Atome vernichtet. Es wird uns nicht gelingen, den

Erwägungen der Vernunft beim Feinde zum Durchbruch zu verhelfen. Sie nutzen die Macht aus, die die Gunst der Stunde in ihre Hand gelegt hat.

Kein Zweig des deutschen Wirtschaftslebens wird von ihnen verschont. Handel, Schiffahrt, Industrie werden, wenn der Entwurf sich verwirklicht, unter dauernde Kontrolle gestellt. Die deutsche Zollpolitik wird nach dem Willen der Feinde gemacht, wir sind nicht mehr Herr unserer Verkehrswege, die internationalisiert, d. h. den Interessen der Feinde untergeordnet werden. Funkentelegramme unterliegen der Beaufsichtigung, damit die Handelsspionage der Feinde fortgesetzt und eine deutsche Konkurrenz im Keim erstickt werden kann. Die Kabel sollen uns vorher ganz genommen werden. Man greift in unsere Freiheit, Verträge zu schließen, ein. Man verpflichtet uns zur Fronarbeit weit über eine billige Begleichung der eigentlichen Kriegsschäden hinaus. Der Begriff des Kriegsschadens wird ins Uferlose erweitert, damit man von uns alles fordern kann. Kolonien und Konzessionen raubt der Feind. Eine Schuldenlast soll uns aufgebürdet werden, über deren Höhe wir erst Jahre nach Unterzeichnung des Friedensvertrages Gewißheit erlangen, mit der wir uns aber von vornherein einverstanden erklären sollen. In Erwartung dieser Last könnten wir keine Stunde ruhig schlafen, keine Dispositionen treffen, der einzelne nicht und die Gesamtheit nicht. Die Verzinsung der feindlichen Kriegsschulden soll den inneren Schulden vorgehen. Das bedeutet die völlige Gleichgültigkeit der Feinde gegenüber einem deutschen Bankrott, der mit ziemlicher Sicherheit auf diese Weise heraufgeführt würde. Die ganze Wucht dieser unerhörten, drückenden, erdrückenden Bürden aber soll auf einem Land ruhen, das 75 000 qkm mit 6—7 Mill. Einwohnern verliert.

An Frankreich soll Elsaß-Lothringen mit 14 500 qkm fallen und das Saarrevier mit etwa 2000 qkm, Gebiete, die im ganzen 2½ Mill. Einwohner haben. Im Osten werden Oberschlesien und Posen fast ganz, Westpreußen überwiegend und Teile von Ostpreußen abgetrennt, nicht ganz 60 000 qkm mit etwa 4 Mill. Einwohnern. Durch die Annahme der Friedensbedingungen würde Deutschlands Flächeninhalt auf ungefähr 465 000 qkm,

seine Einwohnerzahl, wenn man vom Jahre 1914 ausgeht, auf etwas über 60 Mill. verringert werden. Die Flächengröße Frankreichs würde auf ungefähr 552 000 qkm, seine Einwohnerzahl auf 42 Mill. steigen.

Diese Annexionen würden unserer Industrie das Rückgrat brechen, zumal ihr das Leben noch auf andere Weise erschwert werden soll. Damit aber verliert unsere Wirtschaft das Letzte, was ihr als fester Boden geblieben war. Die Bestimmungen des Friedensentwurfs, die sich mit unserer Industrie beschäftigen, verdienen daher besonders eindringende Betrachtung, zumal bei dieser Gelegenheit durch das Eingehen auf Einzelheiten der Geist der Friedensbedingungen noch klarer hervortritt.

Wie sagte Wilson doch in seiner Kongreßrede vom 11. Februar 1918: „Völker und Länder dürfen nicht von Oberherrschaft zu Oberherrschaft verschachtet werden, als ob sie bloße Waren oder Steine in einem Spiel wären, sei es auch in dem großen Spiele des jetzt für immer verrufenen Gleichgewichts der Mächte, sondern jede durch diesen Krieg aufgeworfene Gebietsfrage muß im Interesse und zum Nutzen der beteiligten Bevölkerung geregelt werden.“ Wie will der Mann, der diese Worte gesprochen hat, vor seinem Gewissen und vor der Menschheit seine Unterschrift unter ein Schriftstück rechtfertigen, das so perfide, so verlogen, so voll ausgesuchten Betruges ist, das dem obigen Prinzip so ganz ohne Scham und ohne die Spur eines Gefühls für Ehre und Verantwortung ins Gesicht schlägt, wie der Entwurf über die Abtretung des Saarreviers an Frankreich? Unbestrittene, unbestreitbare Tatsache ist es, daß das Saarrevier eine deutsche Bevölkerung hat, die von einem Anschluß an Frankreich nichts hören will. Auch Wilson weiß es. Er setzt sich gleichwohl über das Selbstbestimmungsrecht dieser Bevölkerung hinweg. Es wird ihr das Recht abgesprochen, für andere als lokale Vertretungen zu stimmen. Mit anderen Worten, die Teilnahme am deutschen Gemeinschaftsleben, die Wahl zu seinen Körperschaften, bleibt ihr versagt. Eine Frist von 15 Jahren wird willkürlich festgesetzt, nach der die Bewohner des Saarreviers über die Selbstverständlichkeit ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland abstimmen sollen. Aber auch dies vorsichtshalber nur bezirks- und gemeindeweise. Der Hintergedanke ist dabei, daß man in 15 Jahren schon Mittel und Wege finden wird, um eine Abstimmung zu inszenieren, deren Ausfall von vornherein feststeht. Bedarf es noch der Ausführungen darüber, wie hier das Recht gebeugt wird? Wie kommt man dazu, einen beliebigen Teil Deutschlands herauszugreifen, seine innere Verbindung mit der deutschen Volksgemeinschaft abzuschneiden und ihm zuzumuten, in späterer Zeit einmal abzustimmen? Diese Regelung wird der Saarbevölkerung aufoktroiert; niemand hat sie vorher befragt, aber sie hat ihrem Abscheu gegen diese Bestimmung deutlichen Ausdruck gegeben. Mit diesen Klauseln hat die Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts der Saarbewohner aber noch nicht den Gipfel erreicht. Denn wenn die Abstimmung nach 15 Jahren für Deutschland ausfällt, dann spricht doch nicht der Wille der Bevölkerung das letzte Wort, sondern die Entscheidung hat der sogenannte Völkerbund. Deutschland aber ist verpflichtet, die Saargruben von Frankreich zurückzukaufen. Um ihm dies unmöglich zu machen, wird eine ganz kurze Frist von nur 6 Monaten für die Zahlung der Kaufsumme gesetzt, vor allem aber bestimmt, daß in Gold gezahlt werden muß. Kann diese Zahlung nicht ausgeführt werden, so fällt das Saarrevier endgültig an Frankreich, ganz gleichgültig, welches Ergebnis die Abstimmung hatte. Wo aber ist der Zusammenhang zwischen der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands und dem Selbstbestimmungsrecht der

Saareinwohner? Was können diese dafür, daß Deutschland nicht zahlen kann? Wer gibt den Feinden das Recht, sie durch die Angliederung an Frankreich wider ihren Willen für die Unmöglichkeit der deutschen Goldzahlung zu bestrafen?

Die Annexion des Saarreviers ist der deutlichste Beweis dafür, daß ganz andere Dinge als Nationalitätenprinzip, Selbstbestimmungsrecht und ähnliche Ideale für den Friedensentwurf maßgebend waren. Frankreich will die Saarkohle, alles andere ist Nebensache. Im Osten aber wird eine Schranke aufgerichtet, die Deutschland von Rußland trennt. Die Feinde wollen dadurch einen Zusammenschluß der beiden Staaten, der zu ihrer gegenseitigen Kräftigung führen könnte, verhindern. Darum muß Polen so stark wie möglich werden, einen Zugang zum Meer über deutsches Gebiet und die deutsche Stadt Danzig bekommen, muß ferner im oberschlesischen Gebiet eine industrielle Basis erhalten. Ostpreußen wird, nachdem es reduziert worden ist, in seiner Isolierung langsamer Versklavung preisgegeben und so schon jetzt als spätere Beute Polens ausersesehen. Die Loslösung Deutschlands von Rußland beruht gleichfalls auf machtpolitischen Erwägungen, die mit den Idealen des Wilson-Programms nichts zu tun haben.

Wird der Gewaltfriede verwirklicht, so verliert Deutschland $\frac{2}{3}$ seiner Erzvorräte und die Hälfte seiner Vorkommen an Steinkohle. Nicht weniger als $\frac{1}{3}$ seiner jährlichen Erzeugung an Eisenerzen muß es abtreten, während seine jährliche Produktion an Steinkohle um 35 % verringert wird. An Roh-eisen erleidet es einen Verlust von 45 % der jährlichen Erzeugung, an Rohstahl von 38 %. Dem Werte nach gehen uns nach heutigen Preisen allein für die Rohproduktion jährlich 4,5 Milliarden $\mathcal{M}$ verloren, dabei ist die Steigerung der Produktion von Jahr zu Jahr, wie sie nach Eintritt geordneter Verhältnisse zu erwarten ist, nicht mit eingerechnet. Am härtesten trifft unsere Industrie die Entziehung der Erzbasis. Deutschland nahm bisher, was das Verhältnis von Eisenerzen zur Kohle anbetrifft, die zweite Stelle hinter den Vereinigten Staaten von Amerika ein, während Großbritannien an dritter Stelle kam. Nunmehr verschwindet es aus der Reihe der Staaten, die von der Natur sowohl mit Erzen als auch mit Kohle hinreichend versehen sind und tritt zur Gruppe derjenigen Staaten über, die entweder an Kohle oder an Erzen Mangel haben. Das Verhältnis der Erzvorräte zu den Vorräten an Kohle und Braunkohle stellt sich in Zukunft in Mill. t auf 0,818 : 256 230 statt wie bisher 2300 : 437 975, für Frankreich aber auf 9974 : 34 083 statt wie bisher 8197 : 17 585. Deutschland wird also zu einem reinen Kohlenland; es hängt in seinem Erzbedarf ganz vom Ausland ab.

Auf die durch den Annexionsfrieden geschwächte Kohlenproduktion aber sollen Auflagen kommen, die unerträglich sind. Zehn Jahre hindurch soll Deutschland an Frankreich jährlich 7 Mill. t Kohle und außerdem diejenige Kohlenmenge liefern, die dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der nordfranzösischen Gruben vor dem Kriege und der tatsächlichen Förderung im Zeitpunkt der Lieferung entspricht. In den ersten fünf Jahren soll die letztgenannte Menge nicht über 20 Mill. t im Jahre und in den zweiten fünf Jahren nicht über 9 Mill. t hinausgehen. Ferner soll Deutschland Belgien zehn Jahre hindurch 8 Mill. t zuführen. Italien soll bis zum Juli 1920 $4\frac{1}{2}$ Mill. t erhalten, sodann bis Juli 1921 6 Mill., das nächste Jahr $7\frac{1}{2}$ Mill. t, bis 1923 8 Mill. t, bis 1924 schließlich $8\frac{1}{2}$ Mill. t. Luxemburg ist wie vor dem Kriege zu beliefern. Nach diesen Bedingungen wären jährliche Lieferungen bis zu einem Höchstbetrage von $43\frac{1}{2}$ Mill. t von Deutschland zu erfüllen. Was bedeutet diese Zahl? Die deutsche Ausfuhr an Steinkohle stellte sich im Jahre 1912 auf 31 Mill. t. Berücksichtigt man, daß wir im gleichen Jahre für 10,5 Mill. t meist

englische Kohle importierten, so bleibt eine Abgabe von rund 20 Mill. t an das Ausland, die wir bei normaler Produktion d. h. ohne die Störungen z. T. lang dauernder Art, wie sie der Krieg und die Revolution im Gefolge hatten, und Oberschlesien und das Saarrevier eingerechnet, leisten konnten. Und nun soll das todwunde verkleinerte Deutschland, das nur noch über einen großen Steinkohlenbezirk, den von Rheinland-Westfalen, verfügt, das Doppelte dieser Menge aufbringen. Eine fast sadistische Grausamkeit spricht aus solchen Zumutungen! Nach dem Verlust Oberschlesiens und des Saarreviers bleiben uns, wenn man die Zahlen von 1912 zugrunde legt, noch 117,6 Mill. t jährlicher Förderung an Steinkohle. Unser eigener Konsum aber im ganzen Zollgebiet betrug 1912 weit mehr, nämlich 145 Mill. t. Wir sollen offenbar auf die Deckung unserer eigenen dringendsten Bedürfnisse verzichten in Sklaverei der Entente bzw. des Völkerbundes.

Es soll uns ferner nicht gestattet sein, einen höheren Preis zu fordern als für deutsche Bezieher. Die Kohle war das letzte Mittel für uns, die Einfuhr der wichtigsten Rohstoffe im Wege des Austausches sicherzustellen. Nun verlieren wir die freie Verfügung darüber und sind infolge der Preisnormierung für Kohle gezwungen, dem Ausland für seine Produkte jeden Preis zu zahlen, wenn es sich überhaupt herbeiläßt, uns

zu beliefern. Deutschland muß aber auch noch 50 % seiner Vorräte an Farben und chemisch-pharmazeutischen Produkten abgeben, überdies soll es während der Zeit von dem Inkrafttreten des Vertrages und dem 1. Juni 1920 an, sodann während jeder sechsmonatlichen Periode bis 1. Januar 1925 immer 25 % der Produktion an Farben und chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen einer „Kommission für Wiedergutmachung“ überlassen, die den Preis einseitig festsetzt. Also auch unsere Chemikalien sind keine Rettung mehr von der Abhängigkeit vom Auslande.

Es ist vorbei mit der deutschen Gegenwart und Zukunft, wenn dieser Vertrag Wirklichkeit wird. Er ist das Ende! Deutschland ist überhaupt kein souveräner Staat mehr, sondern eine Kolonie des Völkerbundes, der seine Aufgabe darin erblickt, diese Kolonie nach Kräften auszubeuten. Das deutsche Volk arbeitet nicht mehr für sich selbst, sondern vergießt seinen Schweiß für fremde Nationen. Wie oft hat Wilson erklärt, daß er nur gegen Militarismus und Autokratie, nicht aber gegen das deutsche Volk selbst kämpfe, das er vielmehr in edlem Kreuzzug von jenen Gewalten befreien wolle! Wilson hat es schon seit November 1918 nur noch mit dem deutschen Volke zu tun. Und diesem Volke soll nun ein Frieden auferlegt werden, der es für immer zugrunde richtet.

Dr. Alfred Schmidt-Eisen

Die ungarische Räterepublik

Am 22. März fordert der Kommandant der in Ungarn befindlichen Entente-Armee, General de Lobit, in einer befristeten Note die ungarische Regierung auf, ihre Truppen auf eine neue Demarkationslinie, welche den Osten Ungarns bis Groß-Wardein und Arad den Rumänen, bis einschließlich Szegedin und Debreczin als neutrale Zone den Alliierten überläßt, zurückzuziehen. Die Regierung nimmt die Note nicht zur Kenntnis und demissioniert, worauf der provisorische Präsident, Graf Michael Karolyi, abdankt und die Macht dem Proletariat der Völker Ungarns übergibt. Die ungarischen sozialistischen und kommunistischen Parteien vereinigen sich, proklamieren die Räterepublik und setzen einen revolutionären Regierungsrat ein, dessen Präsident Alexander Garbai und dessen Volkskommissar für Ungarn der Kommunistenführer Bela Kun wird. Die neue Regierung bietet der russischen Sowjetregierung ein Waffenbündnis an und ruft die Proletarier Mittel-Europas zum Anschluß auf. Die Umwälzung hat sich unblutig vollzogen. Ein Widerstand gegen die neue Regierung hat sich überhaupt nicht ergeben, von den Besitzenden hat ein kleiner Teil, dem es glückte, das Land verlassen und hauptsächlich in Wien seine Zuflucht genommen, im übrigen hat sich die Volksregierung zahlreicher Geiseln bemächtigt, worüber freilich die ungarischen Blätter nichts zu melden wußten. Die Behandlung der Gefangenen, unter denen sich der frühere Ministerpräsident Wekerle und manche Minister des alten Regimes, sowie Bankdirektoren und Großindustrielle befinden, sollte erträglich sein. Die Gefahr, die der ungarischen Räterepublik droht, kommt für absehbare Zeit nicht von innen, sondern von außen und da der Vormarsch der Rumänen anhält, ohne daß die „Rote Armee“ nennenswerten Widerstand leisten könnte, und, wie vorausszusehen war, auch die russische Hilfe ausbleibt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß in dem Zeitpunkt, da diese Zeilen erscheinen, das Experiment der kommunistischen Republik Ungarn bereits sein Ende gefunden hat.*) Auch dann behält es ein historisches Interesse als der erste, relativ gelungene Versuch einer plötzlichen Umformung der Wirtschaftsordnung.

Allerdings ist ein ganz verlässliches Bild über die augen-

blickliche Situation in Ungarn heute noch nicht zu erlangen, obgleich der persönliche Kontakt zwischen Wien und Budapest sehr rege ist. Aber man ist doch genötigt bei allen Mitteilungen über die Vorgänge im Lande die Parteistellung des Berichterstatters zu berücksichtigen. Ohne Zweifel überwiegen unter den Mitgliedern der heutigen ungarischen Räterepublik die gutgläubigen Idealisten, die freilich in ihren Verfügungen und in ihrem persönlichen Auftreten häufig ein Maß von Unklarheit des Denkens und einen Illusionismus betätigen, der auf die Dauer zu verhängnisvollen Konsequenzen führen muß. Andererseits sind die Budapester Flüchtlinge, die die Wiener Hotels und Fremdenpensionen bevölkern, zumeist Angehörige der gestürzten Klasse, die in Ungarn schon vorher für die soziale Bewegung allzu wenig Verständnis bewiesen hat. Die Budapester Presse steht unter schärfster Zensur, so daß sie ausschließlich als Materialquelle für Verordnungen zu benutzen ist und höchstens noch ein Bild über das öffentliche Auftreten der Volkskommissäre bietet.

Zur richtigen Würdigung der Budapester Vorgänge ist es vor allem notwendig, sich die soziale Struktur des Landes zu vergegenwärtigen. Die Entthronung des Bürgertums ist un schwer gewesen in einem Lande, das ein eigentliches Bürgertum überhaupt kaum hat. Ungarn ist noch vor wenigen Jahrzehnten ein reines Agrarland gewesen. Erst in dem halben Jahrhundert seit dem Ausgleich mit Österreich und namentlich in den letzten zwanzig Jahren vor dem Kriege hat sich unter künstlicher Förderung durch die Regierung eine halbwegs beträchtliche Industrie herausgebildet. Diese Industrie ist innerhalb des eigentlichen Ungarns (also des nicht besetzten rein magyarischen Gebietes) zum weitaus größeren Teil in und um Budapest konzentriert. Die Herrschaft über diese Industrie liegt fast vollständig bei den Banken. Da der private Kapitalist fehlt, ist die typische Form auch der kleineren ungarischen Industrie- und Handelsunternehmungen die Aktien-Gesellschaft. Ein selbständiges Unternehmen spielt in Ungarn keine Rolle, der bürgerliche Mittelstand ist daher im wesentlichen ein Stand von Unselbständigen aller Kategorien, gegen den sich eine überreich gewordene obere Schicht von ein paar Dutzend Bankmagnaten scharf abhob, die sich gesellschaftlich der das Land

*) Inzwischen ist dieses Ende eingetreten, ohne daß dadurch der dauernde Wert obenstehender Ausführungen gemindert wird. {Die Schriftleitung

politisch beherrschenden Gentry anzugliedern versuchten und fast ausnahmslos ein Adelsprädikat erhielten. Mit der Revolution, die die Machtstellung der Gentry, des Landadels, brach, war auch die Position der Großbanken und der Großindustrie unhaltbar geworden. Der Radikalisierung der Straße konnte keine halbwegs in Betracht kommende Autorität der alten Gewalten entgegenwirken. Und der Radikalismus der Budapester Straße war von Anfang an besonders gefährlich, weil er gänzlich voraussetzungslos war. Ungarn hat bis zum Zusammenbruch bekanntlich ein autokratisch-reaktionäres Regime gehabt. Ein engherziges Wahlrecht schloß die Arbeitermassen und das städtische Proletariat von der Teilnahme an den Staatsgeschäften überhaupt aus. Der alte ungarische Reichstag hatte nicht einen sozialdemokratischen Abgeordneten, die Gewerkschaften wurden mehr oder weniger drangsaliert, die sozialistische Presse stand unter besonders scharfem Zensurdruck. Fehlte auf diese Weise jede Möglichkeit einer politischen Erziehung der Massen, so war eine Einwirkung auf sie in konservativem Sinne noch durch die besonderen Lebensverhältnisse unmöglich gemacht, die sich während des Krieges in Budapest herausgebildet hatten. Budapest war der Anziehungspunkt für alle Elemente geworden, die sich im ganzen Lande während des Krieges bereichert hatten. Die Übervölkerung der Stadt nahm solche Formen an, daß sich sogar die konservativen Regierungen vor der Revolution zu radikalen Maßnahmen genötigt sahen. Die Einwohnerzahl der Stadt stieg während des Krieges von etwa 800 000 auf 1,4 Mill. Menschen bei stillstehender Bautätigkeit. Unerhörte Wohnungssteuerung war die Folge und neben den Massenquartieren des Elends machte sich ein aufdringlicher Luxus breit, wurden fast täglich neue Spielklubs gegründet, in denen die reich gewordenen Parvenus um Millionen hazardierten, ergriff die ganze Bevölkerung ein Spekulationstaumel, von dem die Vorgänge an der Effektenbörse nur eine Erscheinungsform waren. Die soziale Spannung mußte unter diesen Umständen einen besonders hohen Grad annehmen und damit vor allem die ganze Masse der Festangestellten, die öffentlichen und privaten Beamten, Lehrer, Richter und das geistige Proletariat in das Lager der radikalen Parteien getrieben werden. Neben dem Bürgertum fehlt in Ungarn aber auch die andere Stütze des konservativen Gedankens, ein besitzender Bauernstand. Auch darin ist die soziale Struktur Ungarns der Rußlands ähnlich. Ungarn ist das Land des Latifundien-Besitzes und des landhungrigen Bauernproletariats. Die Notwendigkeit einer einschneidenden Grundbesitzreform haben auch weiterblickende konservative Politiker (so z. B. der Bischof Prohaska von Gran oder der Direktor der Kommerzbank Roland Hegedüs) seit Jahren eindringlich auseinandergesetzt, ohne daß irgend etwas geschah. Damit ist auch der ungarische Bauer wie der russische der kommunistischen Agitation erlegen. Ihren eigentlichen Sinn dürfte er so wenig begreifen wie der russische. Denn auch der ungarische Bauer ist zumeist Analphabet. Aber vorerst ist er mit dem Sowjetregime, wie er es auffaßt, ganz einverstanden, obwohl die augenblicklichen Budapester Machthaber ihm kein Land geben wollen, sondern in theoretischer Konsequenz an der genossenschaftlichen Bebauung des enteigneten Großgrundbesitzes festhalten. Ob sich dieses Prinzip in der Praxis wird verwirklichen lassen, ist heute noch nicht zu erkennen. So ist die Führung der kommunistischen Propaganda den Budapester Intellektuellen und Halbinellektuellen zugefallen, die aus den Kreisen der sogenannten bürgerlichen Journalistik Budapests ihren Zufluß erhielten. Wie weit die besonderen Presseverhältnisse des alten Ungarns diese Entwicklung begünstigt haben, ist in diesem Zusammenhang nicht näher darzulegen. Jedenfalls trägt die Budapester Revolution einen stark journalistischen Einschlag, der durch ein ziemlich schwulstiges,

journalistisches Pathos charakterisiert ist, aber gegen den tiefen Bildungsstand der ungarischen Massen besonders scharf kontrastiert; doch dürfte es diesem ständigen Appell an den Idealismus der Massen und das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu danken sein, daß es während der Räteregierung in Budapest bisher nahezu zu gar keinen Ausschreitungen gegen Leben und Eigentum des Bürgertums gekommen ist.

Die revolutionäre Räteregierung hat sofort nach der Übernahme der Macht das Sozialisierungswerk mit aller Beschleunigung in Angriff genommen. Am Tage nach der Revolution hat sie zunächst eine allgemeine Geschäftssperre verfügt, um eine Verschleppung von Waren zu verhindern und eine allgemeine Inventarisierung vorzunehmen. Offen gehalten werden durften nur Nahrungsmittelgeschäfte, Apotheken, Buch- und Papierhandlungen, Zigarrenladen u. dgl. Nach dem Stande vom 24. März mußte eine Vorrataufnahme erfolgen und zwar war die Anmeldung mindestens mit fünf Unterschriften zu versehen. Die Inventarisierung selbst mußte in Anwesenheit der Angestellten erfolgen, die damit zu Kontrollorganen des Unternehmers gemacht wurden. Uhren-, Goldarbeiten- und Juwelengeschäfte durften ihre Inventur nur in Gegenwart eines bevollmächtigten Kommissärs vornehmen. Nach Übergabe der Inventur durften die Detailgeschäfte wieder eröffnet werden, nur der Alkoholverkauf und der Verkauf von Luxusgegenständen (Teppiche, Luxusmöbel, Sammlungen usw.) blieb verboten. Nach diesen vorbereitenden Maßnahmen erlossen bereits am 27. März die entscheidenden Verordnungen zur Sozialisierung der Wirtschaft. Die Verordnung Nr. IX der revolutionären Regierung verfügt im § 1: „Die Räterepublik erachtet es als ihre Aufgabe, die Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft der Arbeitenden zu übernehmen, die Produktion zu organisieren und zu steigern. Aus diesem Grunde übernimmt die Räterepublik die über den Rahmen des Kleingewerbes hinausgehenden gewerblichen, Bergwerks- und Verkehrsbetriebe in den Gemeinbesitz und stellt sie mit einem Schlag unter die Leitung des Proletariats und die Kontrolle der Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe. So gelangen alle Gewerbe-, Bergwerk- und Verkehrsbetriebe, deren Arbeiterstand am 22. März mehr als zwanzig betragen hat, unter soziale Leitung und unter Arbeiterkontrolle.“ Im folgenden wird angeordnet, daß die in Gemeinbesitz übernommenen Betriebe durch Produktionskommissäre geleitet werden, die das Volkskommissariat für soziale Produktion ernannt, wobei auch mehrere Betriebe einem Produktionskommissär unterstellt werden können. Durch den Vorbehalt dieses Ernennungsrechtes hat die Regierung vor allem etwaigen Syndikalisierungsbestrebungen vorgebaut, wobei die Überleitung noch dadurch erleichtert wurde, daß grundsätzlich am inneren Gefüge der einzelnen Betriebe nichts geändert wurde, daß also insbesondere in der Regel auch alle leitenden Beamten an ihrer Stelle blieben und die enteigneten Unternehmer dem Produktionskommissär zur Seite bleiben mußten, d. h. zumeist tatsächlich den Betrieb weiter führten. Ein nach einem bestimmten Schlüssel zur Arbeiterzahl zu wählender kontrollierender Arbeiterrat erhält in jedem Betrieb die Aufgabe „der Schaffung der proletarischen Arbeitsdisziplin, des Schutzes des Eigentums des arbeitenden Volkes und der Kontrolle der produktiven Arbeit.“ Taucht zwischen Arbeiterrat und Produktionskommissär eine Meinungsverschiedenheit auf, so ist der Arbeiterrat nicht berechtigt, aus eigener Machtvollkommenheit vorzugehen, sondern kann sich nur mit einer Beschwerde an das Volkskommissariat für soziale Produktion wenden, bis zu dessen Entscheidung die Verfügungen des Produktionskommissärs befolgt werden müssen. Die Betriebsverfassung bleibt somit im wesentlichen autoritär.

Am gleichen Tage wurde die Sozialisierung der

Geldinstitute eingeleitet. Auch sie wurden unter die Leitung von kontrollierenden Bevollmächtigten des Finanzkommissärs und der Vertrauensmänner der Beamtschaft gestellt. Die Verzinsung von Einlagen hat natürlich aufgehört. Jedermann kann von seinem Konto oder seiner Einlage monatlich bis 10 %, höchstens aber 2000 K. abheben. Lediglich für Arbeitslöhne und Beamtengehälter darf unbeschränkt abgehoben werden, wenn der Verwendungszweck entsprechend sichergestellt ist. Sozialisierte Unternehmungen können Einlagen unbeschränkt auch zum Zwecke von Materialbeschaffung beheben, wenn Überweisung nicht möglich ist. Überweisungen auf ein Geldinstitut, das bereits unter Kontrolle der Räterepublik steht, sind gleichfalls unbeschränkt gestattet. Die Direktoren der Finanzinstitute dürfen in Zukunft kein größeres Gehalt beziehen als höchstens 300 K. monatlich. Wo ferner sie nicht auf Weisung des Volksbeauftragten für Finanzwesen entfernt werden, haben sie ihre Arbeit weiter zu verrichten. Auch die abgesetzten Direktoren sind verpflichtet, zur Erteilung von Aufklärungen in den Anstalten zu erscheinen. Im übrigen bleibt der Beamtenorganismus auch der Banken unverändert. Schließlich ist am 1. April auch die Sozialisierung der Versicherungsanstalten ausgesprochen worden. Die Verfügungen lauten analog den für die Banken getroffenen. Auf Grund fälliger Lebensversicherungspolizen können gleichfalls nur 2000 K. monatlich ausgezahlt werden, bei Sonderversicherungen muß der 2000 K. übersteigende Betrag der Geldinstitutszentrale überwiesen werden.

Zugleich mit der Sozialisierung der Banken und Industrieunternehmungen sind alle Wohnhäuser zum Eigentum der ungarischen Räterepublik erklärt worden. Die Mietzinse werden von den Vertrauensmännern der Hausbewohner erhoben und abgeführt. Von da gehen die schärfsten Eingriffe in die private Lebensführung aus. Denn die ungarische Räterepublik begnügt sich nicht mit der Sozialisierung der Produktion, sie regelt auch den Verbrauch. Ob das als vorübergehende Maßnahme für die Zeit der Kriegsnot oder als dauernder Bestandteil der kommunistischen Wirtschaftsordnung gedacht ist, läßt sich bisher noch nicht klar erkennen. Am rücksichtslosesten geht die Regierung da vor, wo die ärgste Not zu beheben ist: in der Wohnungsfrage. Eine Verordnung vom 28. März bestimmt, daß jedem Erwachsenen im Prinzip höchstens ein Zimmer gebührt. Eine Familie kann keine größere als eine Dreizimmerwohnung bewohnen. Wer unter Zugrundelegung dieses Schlüssels über eine überflüssige Wohnung oder einen überflüssigen Wohnungsteil verfügt, hat dies binnen acht Tagen einem Zentralwohnungskommissariat anzumelden. Dieser Wohnungsteil wird dann Wohnungsuchenden zugewiesen, wobei sich die Inanspruchnahme auch auf die Benutzung jener überflüssigen Möbel, die der Betreffende entbehren kann, und auf die gemeinsame Küchenbenutzung erstrecken kann. Nebenbei bedeutet diese Regelung bereits eine Milderung gegen eine ursprüngliche, viel brutalere Form der „Kommunisierung“ der Wohnungen. Tatsächlich wird von dieser Heranziehung der größeren Wohnungen der rücksichtsloseste Gebrauch gemacht, so daß namentlich in den ersten Tagen nach dem Umsturz vielfach in gut gestellten Bürgerfamilien Prostituierte eingemietet wurden und dgl. mehr. Gleichzeitig erfolgte übrigens eine Herabsetzung der Mietzinse unter 2000 K. um 20 %. Einen anderen tiefen Eingriff in die private Lebensführung bedeutet die Verfügung, daß Bekleidungsartikel (worunter auch Bettzeug und Tischwäsche zu verstehen sind), ferner Möbel, Geschirr und Hausgerät nur gegen eine Einkaufsbewilligung verkauft werden dürfen, die von den Vertrauenspersonen des Wohnhauses des Käufers ausgestellt sind. Derartige Hausausschüsse wurden in der ganzen Stadt gebildet.

Wie weit dieses Sozialisierungssystem — das hier nur in

seinen wichtigsten Grundzügen dargestellt werden kann — auch in der ungarischen Provinz durchgeführt ist, darüber fehlen bisher halbwegs verlässliche Mitteilungen. Die obersten Organe der Sowjetrepublik auf dem Lande sind die Provinzräte und die Direktoren. Daß in der Provinz vieles sehr im Argen liegt, darauf deutet schon der Inhalt der Verordnung über den Wirkungskreis dieser Organe, worin mit allem Nachdruck namentlich vor eigenmächtiger Gebarung mit Sparkassen- oder Privatgeldern gewarnt wird, weiter strengstens verboten wird, das Kleingewerbe zu sozialisieren, in Geschäften befindliche Waren willkürlich in Besitz zu nehmen, Wohnungen und Vereinslokale willkürlich zu beschlagnahmen, Nahrungsmittel zu requirieren, willkürliche Steuern zu veranlagern usw. Die Art der Aufzählung der möglichen Delikte läßt ziemlich deutlich die Art von Exzessen erkennen, die tatsächlich in der Provinz anlässlich des Umsturzes vorgekommen sein dürfte. Indes ist zu bedenken, daß die Anarchie auf dem Lande schon unter dem Regime Karolyi eingerissen ist, daß namentlich vor der Einführung der Räteregierung wiederholt „wilde Sozialisierungen“ von großen Gütern unter Plünderungen vorgekommen sind, denen die bürgerlich-sozialistische Regierung nicht mehr entgegenzutreten vermochte.

Eine der ersten Maßnahmen der Räteregierung hat der Sicherstellung der im Lande befindlichen Edelmetallmengen und Juwelen gegolten. Bereits am 27. März ist die Öffnung der Safes verfügt worden. Soweit sich darin Goldmünzen und ausländische Valuten fanden, mußten sie der Regierung abgeliefert werden, der Gegenwert den Eigentümern jedoch in Kronen gutgeschrieben werden. In der gleichen Weise wurden die Bestände der Goldwaren- und Juwelengeschäfte in Anspruch genommen. Dagegen mußten Private ihren Gold- und Juwelenbesitz, sofern das einzelne Stück über 2000 K. wert ist, ohne Entschädigung abliefern. Welche Mengen die Regierung auf diese Weise zustande gebracht hat, ist bisher nicht bekannt. Ausländischen Besuchern gegenüber haben sich Regierungsmitglieder darüber sehr optimistisch ausgesprochen. Indessen ist nicht zu verkennen, daß die Finanzwirtschaft für die Budapest Räteregierung den wundesten Punkt bildet. Vorläufig verfügt die Regierung noch über die Kassenbestände der Banken, und da sie den Bargeldverkehr auf das äußerste einzuschränken sucht und den Überweisungsverkehr ausgestaltet, so mag sie damit eine Zeitlang das Auskommen finden. Die Vermehrung des Notenumlaufs ist ihr jedoch dadurch außerordentlich erschwert, daß die Budapest Hauptanstalt der österreichisch-ungarischen Bank bloß über Platten für den Druck von 25- und 200 K. Noten verfügt, die erst nach der Revolution hergestellt worden sind und sich deshalb in der Bevölkerung noch nicht eingelebt haben. Eine Meldung, daß diese Noten von der Bank eingezogen würden, ist denn auch von der Budapest Regierung rasch und energisch dementiert worden. Vorläufig druckt sie eben diese Stücke. Den Übergang zu einem neuen Notenbild scheint sie vorläufig doch nicht zu wagen.

Völlig ungeklärt ist das finanzielle Verhältnis zum Ausland. Am 30. März hat der Volkskommissär für Finanzen die Einlösung der Kupons sämtlicher inländischer Wertpapiere suspendiert. Ebenso hat die Räteregierung 440 Mill. ungarische Schatzwechsel, die bei den Wiener Banken untergebracht und Anfang April fällig waren, notleidend werden lassen, desgleichen die im April fällig gewordenen Kupons. In wiederholten Erklärungen hat zwar die Räteregierung versichert, daß sie die ausländischen Vermögensinteressen schützen werde, indes ist diesem Versprechen die Einlösung bisher nicht gefolgt, ja die Regierung hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, durch eine formelle Deklaration die Rechtslage zu klären. Nur bezüglich der erwähnten Schatzwechsel hat sie bereits die deutschösterreichische Regierung wissen lassen, daß

sie von allen ungarischen Staatsschulden nur jenen Teil auf sich zu nehmen gewillt sei, der auf das nicht besetzte ungarische Gebiet entfällt, während für den Rest die Sukzessionsstaaten aufzukommen hätten. Die Budapester Machthaber sind sich natürlich bewußt, daß sie sich damit jeder Kreditmöglichkeit im Auslande berauben, aber die Aufnahme von Kredit liegt nicht im bolschewistischen Wirtschaftssystem, das im Verkehr mit dem Auslande lediglich Naturalaustausch vorsieht. Fürs erste glaubt man, zu diesem Zweck die beschlagnahmten Gold- und Juwelenbestände verwenden zu können und für die Zukunft rechnet man auf Produktionsüberschüsse, die im Auslande verwertet werden sollen. Ob diese vorhanden sein werden, ist die entscheidende Frage. Vorläufig hat bereits der Präsident der Räteregierung Garbai vor kurzem erklärt, daß ohne Siebenbürgen mit seinen Holz- und Kohlenschätzen die Entwicklung einer ungarischen Industrie unmöglich sei. Für Deutschösterreich und das übrige Ausland würde übrigens die Anerkennung der Schulden durch die ungarische Regierung noch nicht allzuviel bedeuten, da die Zahlung doch nur in ungarischen Kronen erfolgen würde, deren Wert außerordentlich fraglich geworden ist und es in Zukunft wohl noch mehr werden wird.

Die Rückwirkung der generellen ungarischen Zahlungseinstellung auf Deutschösterreich läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Sollte die Zahlungseinstellung endgültig sein, dann werden allerdings schwere Erschütterungen im deutschösterreichischen Kreditgebäude kaum zu verhindern sein. Die Effektschuld Ungarns an Österreich hat Fellner bereits 1913 auf Nominale 4,7 Milliarden K. geschätzt, die Schuld an das übrige Ausland auf 3,7 Milliarden. Seither hat sich der österreichische Besitz an ungarischen Wertpapieren stark erhöht. Während des Krieges hat das österreichische Kapital große Beträge ungarische Krieganleihen und Renten gekauft, da man den ungarischen Staat für fester konsolidiert hielt als den österreichischen, so daß die ungarischen Staatswerte zeitweilig um einige Prozente höher notierten als die österreichischen. Der österreichische Besitz aber ist zum größten Teil in Deutschösterreich konzentriert, das somit von der ungarischen Zahlungseinstellung weitaus am meisten betroffen ist. Damit ist die Verlustgefahr noch nicht begrenzt. Außer Aktien besitzt Deutschösterreich noch große Beteiligungen an ungarischen Privatunternehmungen und laufen vor allem bei ungarischen Banken, Industrie- und Handelsfirmen deutschösterreichische Kredite, die auf mehr als eine Milliarde zu veranschlagen sind. Die gesamten Vermögensinteressen Deutschösterreichs in Ungarn dürften somit über sechs Milliarden hinausgehen. Wieviel davon tatsächlich bedroht ist, läßt sich heute noch nicht sagen, da natürlich ein großer Teil der Betriebsstätten und Pfandobjekte im besetzten Gebiete, somit außerhalb des Herrschaftsbereiches der Räterepublik liegt und soweit als Sicherstellung für die deutschösterreichischen Forderungen dient. Viel bedenklicher ist die Erschütterung des öffentlichen Vertrauens, wenn z. B. Pfandbriefe, die zu vielen hundert Millionen bei österreichischen Sparkassen oder selbst im Besitze von österreichischen Bauern sind, notleidend werden, weil die dadurch geweckten Zweifel sich auf die analoge österreichische Kreditform fortpflanzen könnten. Am bedenklichsten sind die Verlustgefahren der Banken, die sich während des Krieges dem ungarischen Fiskus durch Übernahme von Schatzwechseln und in anderer Form mit sehr großen Beträgen zur Verfügung gestellt haben. Auch sie sind nun gezwungen, die Entscheidung der Friedenskonferenz über die Aufteilung der ungarischen Staatsschuld abzuwarten. Die Forderungen an private sozialisierte Unternehmungen (und damit wohl vor allem auch die Pfandbriefe der Budapester Hypothekenbanken) hat die ungarische Regierung als Forderungen gegen den ungarischen Staat

anzuerkennen sich bereit erklärt, doch hat auch dieses Anerkenntnis bisher noch keine praktischen Folgen gehabt.

Daß die ungarische Räteregierung sich bisher zu halten vermag, dankt sie vor allem dem Umstande einer verhältnismäßigen Unabhängigkeit in der Lebensmittelversorgung der Hauptstadt. Budapest ist das Zentrum der großen ungarischen Mühlenindustrie und in den Mühlenspeichern liegen große Getreide- und Mehlvorräte, mit denen die Regierung bis zur Ernte auszukommen erklärt, obgleich die Richtigkeit dieser Behauptung von Fachkreisen sehr angezweifelt wird. Sehr knapp ist dagegen die Versorgung mit Fett und Fleisch, die die Regierung sofort nach der Umwälzung zur Einführung einer fleischlosen Woche genötigt hat. Doch soll aus manchen Bezirken das Bauernproletariat, das sich in den Besitz des Großgrundbesitzes gesetzt hat, aus Dankbarkeit größere Mengen in die Hauptstadt abliefern. Andere Großstädte sind nicht zu versorgen. Die größte Sorge bereitet der Regierung die Kohlenfrage. Auch in dieser Beziehung ist das Sowjetungarn nicht in so völliger Abhängigkeit vom Auslande wie etwa Deutschösterreich. Denn es hat zwar die wichtigen Zsittaler Kohlenruben in Siebenbürgen an die Rumänen verloren, aber vorläufig die Kohlenreviere von Salgo-Tarjan, Totis und Gran behalten, aus denen es den allerdringendsten Bedarf zu decken vermag. Allerdings nicht mehr. Für eine halbwegs zureichende Versorgung der Industrie nur in und um Budapest reicht die Produktion dieser Reviere auch bei intensiver Steigerung bei weitem nicht aus. Die Zufuhren aus Oberschlesien und aus dem Ostrau-Karwiner Kohlenrevier haben natürlich seit der Errichtung der Räterepublik vollständig aufgehört. Immerhin fühlt die Räteregierung deutlich, daß in diesem Punkte ihre Abhängigkeit vom Auslande über kurz oder lang sich fühlbar machen muß, und das mag der hauptsächliche Grund sein, weshalb die Regierung alles aufbietet, um Leben und Eigentum ausländischer Staatsbürger in Ungarn zu schützen.

Teils zur Bekämpfung der Kohlennot, teils zu weiter reichenden Zielen nimmt der Volkskommissar für soziale Produktion, Herr Hevesi, ein ehemaliger Ingenieur in einer Budapester elektrotechnischen Fabrik, die Rationalisierung der Industrie mit allem Nachdruck in Angriff. Von den Mühlen angefangen wird eine rücksichtslose Zusammenlegung der Betriebe herbeigeführt, die schon heute eine Rückkehr zum früheren Zustand außerordentlich erschweren würde. Alle Produktion soll in den größten und besteingerichteten Unternehmungen konzentriert werden, so wie die ganze Materialwirtschaft von eigenen Materialämtern, bei denen der Bedarf anzumelden ist, einheitlich und planmäßig geregelt werden soll. Die Anarchie der kapitalistischen Wirtschaft soll mit allen Mitteln überwunden werden. Daß dadurch im Augenblick weitere Zehntausende von Arbeitern und Angestellten postenlos werden, ist eine Folge dieser Aktion, welche die Regierung bewußt auf sich nimmt. Die Arbeitslosen erhalten hohe Unterstützung; zum Teil will man sie veranlassen, in der Landwirtschaft Arbeit zu suchen, wohin sich tatsächlich bereits zahlreiche Angehörige der intellektuellen Berufe gewendet haben. Die etwa siebzig Budapester Banken sollen bis auf drei zusammengelegt werden, was — nebenbei bemerkt — den revolutionären Eifer der radikalen Wiener Bankbeamten beträchtlich abgekühlt hat.

Über die Arbeitsintensität in den sozialisierten Betrieben gehen die Berichte stark auseinander. Doch überwiegt der Eindruck, daß vorläufig regelmäßig gearbeitet wird und in zahlreichen Betrieben sogar eine Steigerung der Leistungen zu verzeichnen ist. Das will allerdings nicht viel besagen, da die Industrie unter dem Regime Karolyi tatsächlich fast zum völligen Stillstand gekommen war. Namentlich in den Betrieben der Metallindustrie, die übrigens mit Munitions-

arbeit für die rote Armee beschäftigt sind, wirkt bis zu einem gewissen Grade der revolutionäre Elan. Daneben hat die Regierung in kluger Weise von Anfang an sich kapitalistische Methoden zur Steigerung des Arbeitsertrages angeeignet, indem sie durch ein ausgedehntes **P r ä m i e n s y s t e m** den Lohn nach der Leistung staffelt. Doch sind die Minimalstundenlöhne (zwischen 3 und 8,50 K.) bereits so hoch, daß der Anreiz zur Mehrleistung nur bei den strebsamsten Arbeitern wirksam sein dürfte.

Im allgemeinen machen alle wirtschaftlichen Maßnahmen der Räteregierung den Eindruck eines wirklichkeitsfremden Doktrinarismus, der sich aus dem intellektuellen Charakter der meisten Regierungsmitglieder erklärt. Immerhin ist den meisten Verordnungen deutlich das Bestreben anzumerken, den Wirtschaftsmechanismus als ganzen in die sozialisierte Wirtschaft zu übernehmen. Daß dieses Experiment ein Experiment bleiben muß, ist aber eben durch diese Behandlung der Wirtschaft als eines Mechanismus statt eines Organismus bedingt. Das kommunistische Wirtschaftsregime in einem überwiegend agrarischen Lande ohne soziale Erziehung, dessen Bevölkerung zu mehr als der Hälfte aus Analphabeten besteht, in dem öffentliches Pflichtbewußtsein dank einem völlig korrupten Regierungssystem fast niemals in der Politik wirksam geworden ist, kann keinen Bestand haben, auch wenn es nicht dem militärischen Eingriff der durch die bolschewistische Agitation bedrohten Nachbarstaaten zum Opfer fällt. Dazu fehlt es vor allem auch an dem Geiste der Freiheit, in dem allein eine gesunde Neuordnung begründet werden kann. Den erbarmungslosen geistigen Zwang verträgt ein temperamentvolles Volk

wie die Magyaren nicht während einer längeren Übergangszeit und ein Land, in dem das öffentliche Gewissen so wenig empfindlich ist wie in Ungarn, bedarf in seiner Wirtschaft der freiesten öffentlichen Kontrolle, die heute vollständig fehlt. Mit Revolutionsgericht und Strafandrohung läßt sich die Korruption, die im geheimen üppig wuchert, niemals wirksam bekämpfen. Doch ist es die Absicht dieser Zeilen gewesen, lediglich die wirtschaftliche, nicht die politische Seite des ungarischen Sowjetregimes darzustellen.

Daß die Vorgänge in Budapest auf Wien ungeheuer stark zurückwirken, wo man die nahe ungarische Hauptstadt noch immer nicht recht als Ausland betrachtet, versteht sich von selbst. Und die ungarische Agitation ist hier trotz aller — übrigens erst spät einsetzenden — polizeilichen Abwehrmaßnahmen sehr eifrig am Werke. Es wäre zwecklos, sich über das starke Anwachsen der kommunistischen Strömung in Wien zu täuschen. Daß sie trotzdem bisher politisch wirkungslos geblieben ist, verdankt Deutschösterreich der äußeren Einheitlichkeit der sozialdemokratischen Partei, die es bisher verstanden hat, allen Spaltungstendenzen entgegenzuwirken. Ob die Radikalisierung, zu der sich die Partei zu diesem Zweck genötigt sieht, ein zu hoher Preis für den erzielten Erfolg ist, bleibt abzuwarten. Vorläufig ist die Regierung bemüht, ungefähr im Sinne der (von Otto Bauer stark beeinflussten) Politik Karl Kautskys der kommunistischen Agitation den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie selbst die Sozialisierung mit anscheinend großer Entschiedenheit in Angriff nimmt.

Wien, 27. April 1919.

Dr. Gustav Stolper

Die Unruhen in Indien

Im Jahrgang 1918 Nr. 5 schrieb ich über die politischen Strömungen in Indien während des Krieges und wies darauf hin, daß alle Anzeichen darauf hindeuten, daß eine weitverbreitete Gärung vorhanden ist, weshalb auch die englische Regierung sich veranlaßt sah, eine Erklärung über Zweck und Ziel ihrer indischen Politik abzugeben. Seitdem ist am 5. Juli 1918 dem Parlament eine Denkschrift vorgelegt worden, in welcher ein weitgehendes Reformprogramm entwickelt wurde. Gegen dies Programm haben sich in Indien wie in England gewichtige Stimmen erhoben, und namentlich haben es die indischen Nationalisten für unannehmbar erklärt. Die Nachrichten über indische Verhältnisse, welche von der englischen Zensur durchgelassen werden, sind aber so spärlich, daß wir uns ein zuverlässiges Bild von der Sachlage nicht machen können. Aus vielen Einzelnachrichten konnten wir schließen, daß die Gärung noch anhält. Die außerordentlichen Gesetze, wodurch über ganz Indien eine Art von Belagerungszustand verhängt worden war, wurden aber mit solcher Strenge gehandhabt, daß es von vornherein kaum denkbar war, daß sich diese Gärung in größerer Ausdehnung in Taten umsetzen würde. Das geschah auch nicht, solange der Krieg noch dauerte.

Einige Zeit nach Abschluß des Waffenstillstandes aber begannen Berichte über Unruhen in Indien einzulaufen. Im Monat Januar wurde von einem großen Streik in der Bombayer Baumwollindustrie berichtet. Von den 266 Baumwollfabriken Indiens liegen 86 in Bombay, welche im Jahre 1916, das ein sehr gutes Jahr für die Industrie war, 116 000 Arbeiter beschäftigten. Der Streik fing in einer Fabrik an, nahm aber bald einen immer größeren Umfang, bis 100 000 Arbeiter, d. h. mehr als vier Fünftel der ganzen Arbeiterschaft, beteiligt waren. Die Lage wurde noch schwieriger dadurch, daß 10 000 Angestellte am Bombayer Klei-

dermarkt gleichzeitig die Arbeit niederlegten. Ende Januar war der Bombayer Streik im wesentlichen zu Ende. Mitte Februar folgte aber ein Streik in der Bombayer Münze, welcher fast einen Monat lang fort dauerte und den Behörden große Schwierigkeiten bereitete.

Bei diesen und ähnlichen Erscheinungen kommen verschiedene Momente in Betracht, und sie stehen zunächst nicht notwendigerweise in unmittelbarer Verbindung mit der politischen Gärung, die ich in dem oben erwähnten Artikel behandelt habe, obgleich diese gewiß mitgespielt und den Boden vorbereitet hat.

Indien ist nicht mehr in demselben Maße wie früher eine Welt für sich. Strömungen und Bewegungen der übrigen Welt machen sich heutzutage auch dort bemerkbar, und so ist es unzweifelhaft, daß die allgemeine Unruhe in der Arbeiterschaft, die wir gerade in diesem Jahre über ganz Europa beobachten können, sich dorthin verpflanzt hat. Dazu kommen aber andere Verhältnisse mehr spezieller Art. Während des Krieges hat Indiens Landwirtschaft, der wichtigste Erwerbszweig des Landes, eine Reihe von guten Jahren gehabt. Der Monsun war reichlich, und bedeutende Mengen von Brotgetreide konnten Jahr um Jahr ausgeführt werden, ein Umstand, der nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, daß die Entenländer und namentlich England so wenig Ernährungsschwierigkeiten gehabt haben. Voriges Jahr aber schlug der Monsun fehl, und die Folge war Mißwachs und Not in ausgedehnten Gebieten. Namentlich gilt dies für die Reisernte, die für die indische Volksernährung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Abgesehen von Madras und den Vereinigten Provinzen, für welche mir Angaben nicht zugänglich sind, betrug die letzte Reisernte 18½ Mill. gegen 26½ Mill. t im Vorjahre. Die Folge war eine allgemeine Preissteigerung, die im Januar 1919 für Brotgetreide und Hülsenfrüchte im Vergleich mit Januar 1918 durchschnittlich 61 Prozent betrug. Die Stei-

gerung war nicht überall oder für alle Getreidesorten gleich groß. Für Reis betrug sie durchschnittlich 59 % (69 in Bengalen, 75 in Bihar und Orissa, 50 in Madras, 42 in Birma, 95 in Assam, 69 in Panjab, 68 in der nordwestlichen Grenzprovinz). Die Weizenpreise stiegen um 41 %. In den wichtigsten Weizenprovinzen betrug die Steigerung: 33 % in Panjab, 47 in den Vereinigten Provinzen und 41 in den Zentralprovinzen und Berar. In Birma war die Steigerung 56 %, in Bombay 52, in Bihar und Orissa 48. Ähnliche und noch größere Steigerungen werden für andere Nahrungsmittel notiert. So stieg Mais in Bihar und Orissa um 135 %, in den Vereinigten Provinzen um 102, in Delhi um 70, usw. Die Preise waren durchgehends sogar höher als in dem furchtbaren Hungersnotjahr 1900. Aus Kathiawar wird z. B. gemeldet, daß Weizen damals mit 3 s 4 d der Mand bezahlt wurde, jetzt aber mit 6 s 6 d; Hirse damals mit 3 s 8 d, jetzt mit 10 s; Reis damals mit 2 s 8 d, jetzt mit 7 s 6 d bis 10 s, und dabei waren die Preise des Jahres 1900 außerordentlich hoch. Die Einkommen der gewöhnlichen Inder andererseits sind nicht entsprechend gestiegen. Die großen Gewinne, welche die Kriegsjahre gebracht haben, sind ihnen nicht, oder nur in ganz ungenügendem Maßstabe, zugute gekommen. Die Arbeiter in den Bombayer Baumwollfabriken erhielten z. B. im Jahre 1917 eine Zulage von 10 %. Trotzdem aber betrug ihr Monatslohn, einschließlich eines Kriegsbons, nur zwischen 18 s 11 d bis 3 £ 10 s 5 d, je nach der verschiedenen Tätigkeit. Die Erhöhung der Lohnsätze hat somit keineswegs mit der Steigerung der Lebensmittelpreise Schritt gehalten. Es ist unter solchen Umständen nicht zu verwundern, daß die Bevölkerung vielfach Not gelitten hat, und daß in mehreren Gegenden sogar direkt Hungersnot geherrscht hat. Die allgemeine Lage wurde auch durch die seit vorigem Jahre als eine Folge der allgemeinen Beschlagnahme der Eisenbahnen für Militärzwecke bestehenden Verbote von Getreidetransporten aus einer Provinz in eine andere weiter verschlechtert. Andererseits hat man versucht, durch Einfuhr von australischem Weizen etwas Abhilfe zu schaffen. Die Not wurde aber allmählich größer. Die Bombayer und Madraser Präsidentschaften, die Zentralprovinzen und Zentralindien, Panjab, die Vereinigten Provinzen, Bihar und Orissa und auch Bengalen sind alle teilweise betroffen worden. Immer mehr hungernde Inder müssen von der Regierung unterstützt oder bei Regierungsarbeiten beschäftigt werden, um sie vor dem Hungertode zu bewahren. Die Zahl der so Unterstützten in der Bombayer Präsidentschaft stieg z. B. zwischen dem 11. und 20. April von 132 111 auf 145 500.

Diese Sachlage hat natürlich stark dazu beigetragen, die allgemeine Unruhe zu steigern. Auch die Grippe hat das ihrige getan; im letzten Viertel des Jahres 1918 raffte sie mehr als sechs Millionen Inder weg; für 1919 fehlen bis jetzt nähere Angaben.

Solche Verhältnisse sind schon geeignet, Unruhe und Gärung hervorzurufen. Die anglo-indischen Korrespondenten haben aber hervor, daß auch andere Momente hinzukommen, um die Sachlage ernst zu machen. Schon bei dem großen Streik in der Bombayer Baumwollindustrie wurde davon gesprochen, daß die Bewegung nicht bloß ökonomischer Art war, sondern auch einen politischen Hintergrund hatte. Die Nationalisten haben, heißt es, die durch die ökonomische Notlage der Bevölkerung hervorgerufene Unruhe zu kräftiger Agitation gegen die englische Herrschaft und für ihre eigenen politischen Ziele ausgenutzt. Und endlich wird hervorgehoben, daß außerindische Kräfte im Spiele gewesen sind. Der Helsingforscher Korrespondent der „Times“ behauptet am 19. Februar, daß er einen authentischen Brief des

Stockholmer Agenten der russischen Bolschewik-Regierung gesehen habe, wonach im Laufe des Sommers 1918 etwa 25 000 und mehrere Spezialmaschinen, anscheinend Höllenmaschinen, nach Indien gebracht wurden, und worin der Ausbruch einer bolschewistischen Erhebung in Indien für März oder April vorausgesagt wurde.

Es ist recht wahrscheinlich, daß diese Nachricht nicht aus der Luft gegriffen worden ist, daß vielmehr russische Agenten tatsächlich in Indien am Werke gewesen sind. Sie haben sich aber mit den indischen Nationalisten verbündet, und die Unruhen, die tatsächlich im April ausbrachen, haben einen ausgeprägt politischen Charakter.

Die äußere Veranlassung gaben ein paar Gesetze, durch welche die englischen Behörden in Indien beabsichtigten, die außerordentlichen Machtbefugnisse, die die Kriegslage mit sich gebracht hatte, in gewisser Ausdehnung auch nach dem Kriege zur Bekämpfung anarchistischer und revolutionärer Umtriebe für sich zu bewahren. Im Januar 1918 war nämlich eine Kommission mit dem englischen Richter Rowlatt als Vorsitzenden eingesetzt worden, um über die Art und den Umfang der revolutionären Umtriebe in Indien Bericht abzustatten und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung derselben vorzuschlagen. Das Ergebnis waren zwei Gesetze, die darauf abzielten, der Regierung die Hände zu stärken. Das eine enthielt im ursprünglichen Entwurf eine Bestimmung, wonach jeder, der aufrührerische Schriftstücke in seinem Besitze hat, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden kann, falls er nicht beweisen kann, daß er solche für erlaubte Zwecke erworben hat. Die Entrüstung, welche diese Bestimmung hervorrief, war aber derartig, daß die Regierung sie fallen ließ. Ferner bestimmt dies Gesetz, daß jeder, der wegen staatsfeindlicher Umtriebe verurteilt worden ist, für eine Periode von höchstens zwei Jahren Sicherheit für gutes Benehmen geben oder sonst sich der Überwachung durch die Polizei unterwerfen muß. Seit seiner Veröffentlichung scheint es nicht weiter in Anwendung gebracht worden zu sein, und die öffentliche Diskussion hat sich, soviel man ermitteln kann, verhältnismäßig wenig damit abgegeben.

Anders liegt die Sache mit dem zweiten Gesetz. Danach sollen Anklagen wegen aufrührerischer Betätigung vor einem besonderen Gerichtshof, der aus drei Richtern des High Court ohne Jury oder Beisitzer besteht, behandelt werden. Die Voruntersuchung wird weggelassen; der Angeklagte darf erst nach Beendigung der Beweisführung der Anklagebehörde vernommen und kann auch für Vergehen, die nicht in der Anklage enthalten sind, verurteilt werden. Verdächtige Personen können unter Polizeiaufsicht gestellt und in Haft genommen werden, und die Entscheidung des Gerichtshofes soll nicht der Berufung an eine höhere Instanz unterliegen.

Gegen dies Gesetz hat sich ein Sturm der Entrüstung entfesselt. Radikale und Gemäßigte haben dagegen protestiert, und bei der Behandlung im gesetzgebenden Rat des Vizekönigs stimmten alle indischen Mitglieder dagegen. Mehrere derselben haben auch nach Verkündung des Gesetzes ihr Amt niedergelegt, und die Gereiztheit der Inder scheint immer größer zu werden.

Unter der Leitung eines gemäßigten indischen Politikers, M. K. Gandhi, ist in Bombay eine Liga ins Leben getreten, die passiven Widerstand gegen das Gesetz empfiehlt, die Satyagraha Sabha; andere haben sich an die Regierung gewandt mit dem Ersuchen, das Gesetz zu widerrufen. Noch andere empfehlen weitgehendere Mittel, Widerstand gegen die Gesetze, welche die Registrierung von Zeitungen und Bestimmungen über verbotene Drucksachen enthalten usw. Eine Reihe von verbotenen Drucksachen ist neu gedruckt und in weitester Aus-

dehnung verbreitet worden, und diese Agitationstätigkeit hat einen gefahrdrohenden Umfang angenommen. Der 6. April wurde, als Protest gegen die neuen Gesetze, als ein allgemeiner Buß- und Trauertag, Humiliation Day, gefeiert. Versammlungen wurden abgehalten, und in großer Ausdehnung wurden die Geschäfte geschlossen. Zum Teil wurde auch der Droschkenverkehr eingestellt, und einige Wagen, die noch fuhren, wurden zerschlagen. Der Tag verlief aber verhältnismäßig ruhig. Später wurde es indessen anders. Am 10. und 11. April brachen ernsthafte Unruhen an verschiedenen Orten aus, und bald mußte der Vizekönig berichten, daß offener Aufruhr (open rebellion) herrsche.

Ein wichtiges Zentrum war jetzt, wie in den ängstlichen Tagen des Jahres 1907, der Panjab, und namentlich Amritsar, die heilige Stadt der Sikhs. Banken und verschiedene Regierungsgebäude wurden niedergebrannt, und es kam zu bedenklichen Zusammenstößen mit der Polizei und den in aller Eile mobilisierten Truppen, wobei auf beiden Seiten mehrere getötet wurden. Ringsum im Panjab wurden ähnliche Gewalttaten gemeldet, und auch aus anderen Gegenden kamen beunruhigende Nachrichten. In Ahmedabad in der Bombayer Präsidentschaft waren die Unruhen fast ebenso ernst wie in Amritsar. In Delhi, Lahore, Bombay, Kalkutta und in vielen kleineren Städten, ja sogar in den Dörfern brachen Unruhen aus. Die Geschäfte wurden gewaltsam geschlossen, Reitende und Fahrende wurden gezwungen, zu Fuß zu gehen, und aus den verschiedensten Orten kamen Meldungen von Zerstörungen und Plünderungen. Namentlich gab es zu denken, daß die Aufständischen vielfach das Eisenbahngleis aufrissen, wichtige Stationen zerstörten, die Telegraphen- und Telephonleitungen durchschnitten und überhaupt versuchten, den Verkehr und den Nachrichtendienst zu unterbinden, was auf eine zielbewußte Leitung schließen ließ.

Seit dem 19. April hat die Zensur keine neuen Mitteilungen durchgelassen. Jedenfalls scheinen solche nicht nach Deutschland gelangt zu sein. Vor ein paar Tagen wurde nur gemeldet, daß die afghanische Armee mobilisiert worden ist, was deutlich zeigt, daß noch keine Ruhe eingetreten ist.

Wir haben gesehen, daß mehrere Umstände vorhanden sind, die den Boden für die Unruhen vorbereitet haben. Die Grippe, die Hungersnot und die schwierige Lage der ärmeren Bevölkerung haben das ihrige getan, und dazu kommt die nervöse Unruhe, die wir jetzt überall in der Welt beobachten können. Für die Nationalisten, und namentlich für den radikalen Flügel, muß es aber nahegelegen haben, diese Sachlage in ihrem Interesse auszunutzen. Die allgemeine Enttäuschung über das englische Reformprogramm und namentlich über die Verzögerung in der Inkraftsetzung desselben verband sich natürlich mit der Gereiztheit, die seit Jahren durch die Agitation der Radikalen hervorgerufen worden ist, und die namentlich im Panjab durch die Tätigkeit der hinduischen Reformatoren des Arya Samadsch gefördert worden ist. Endlich ist wahrscheinlich eine aus Rußland stammende bolschewistische Agitation hinzugekommen.

Die ganze Sachlage muß sich folglich vom britischen Standpunkte aus als sehr bedenklich darstellen. Noch schlimmer wird sie dadurch, daß es sich nicht nur um eine Bewegung unter den Hindus handelt, daß vielmehr auch die Muhammedaner einen

hervorragenden Anteil an ihr nehmen. Schon in meinem oben zitierten Artikel vom vorigen Jahre habe ich erwähnt, daß die Muhammedaner und die Hindus sich die Hände gereicht und ein gemeinsames Programm aufgestellt haben, und auch darauf hingewiesen, daß die Haltung der Engländer den Türken gegenüber dabei von Einfluß gewesen ist. Immerhin hielt sich aber die Beteiligung der indischen Muslims an der Agitation innerhalb gewisser Grenzen. Jetzt aber treten sie auch offen bei den Gewalttaten auf, ja Hindus haben sogar in der gemeinschaftlichen Sache in muhammedanischen Moscheen geredet, was früher undenkbar gewesen wäre. Überhaupt heben alle Berichte hervor, daß die Bewegung, wie sie bei den indischen Unruhen zutage getreten ist, nicht mehr einfach eine Bewegung zugunsten der Rechte Indiens ist, sondern einen ausgesprochen englandfeindlichen Charakter hat. Daß dies bei den hinduischen Extremisten schon früher in großer Ausdehnung der Fall war, ist wohl bekannt. Daß sich aber auch die Muhammedaner ebenso stellen, ist neu, und die Erklärung liegt gewiß gerade in der Politik der Entente gegenüber der Türkei. Die Unruhen in Ägypten wurzeln zum Teil in demselben Umstande. Der Sultan ist der Kalif, das Haupt aller Rechtgläubigen, und eine Minderung seiner Macht und Einschränkung seines Reiches muß überall in der Welt des Islam einen tiefen Eindruck machen. Schon früher haben einflußreiche indische Muslims ihre Stimme zugunsten der Türkei erhoben. Alles, was vom Rate der Entente verlautet, deutet aber darauf hin, daß die Türken nicht mit allzu großer Rücksicht behandelt werden sollen. Darüber empören sich auch die Muhammedaner Indiens, und das gibt die Erklärung für ihre neue, feindliche Haltung den Engländern gegenüber, und damit hängt vielleicht auch die Mobilisierung der afghanischen Armee zusammen.

Soweit die Tatsachen, wie sie uns heute vorliegen! Über die weitere Entwicklung der Dinge werden wir voraussichtlich wenig Zuverlässiges erfahren. Daß aber Gefahr vorhanden ist, erhellt zur Genüge aus dem Umstande, daß die britischen Soldaten in Indien, die jetzt zurückkehren sollten, sich erboten haben, in Indien zu bleiben, bis die Gefahr vorüber ist, und daß die Engländer sich eifrig bemühen, durch Proklamationen und Flugblätter den Indern klarzumachen, daß die beanstandeten Gesetze nicht gegen die Freiheit und die Rechte des indischen Volkes, sondern nur gegen Anarchisten und Revolutionäre gerichtet sind.

Trotzdem ist es wohl wahrscheinlich, daß die Engländer auch diesmal der Situation Herr werden. Die Bedingungen für einen allgemeinen Aufstand und die Aussichten für sein Gelingen sind nicht günstig. Es wird aber notwendig werden, mit den versprochenen Reformen ernsthaften Fortgang zu machen. Wie der „Manchester Guardian“ richtig bemerkt, ist es unmöglich, einen Weltkrieg unter dem Banner der Freiheit und des Rechtes auf Selbstbestimmung zu führen, ohne daß der Orient diese Ideen aufnehmen wird und auf seine eigene Lage angewendet sehen will. Indien ist ja nicht wie Deutschland ein Feind, den man sich bemüht auszurotten. Und noch eins: wir werden uns nicht wundern, falls gerade die Rücksicht auf Indien die Engländer veranlassen wird, der Türkei gegenüber eine versöhnlichere Haltung einzunehmen.

Sten Konow

England

Finanzlage und erstes Friedensbudget

Das am 31. März 1919 abgelaufene Finanzjahr schloß im allgemeinen günstiger ab, als man vor Jahresfrist im Parlament erwartet hatte. Die Ausgaben blieben hinter dem

Voranschlag um 393 Mill. £, und damit hinter dem Rekordjahr 1917/18 um 120 Mill. £ zurück. Die Einnahmen waren um 47 Mill. £ höher als erwartet. Nachstehende Tabelle zeigt, wie

Einnahmen und Ausgaben sich im Laufe des Krieges gestaltet haben. Dabei ist besonders beachtenswert das ständige Anwachsen der Einnahmen des ordentlichen Etats (revenue), wodurch eine ähnliche Steigerung der aufgenommenen Kredite vermieden wurde, die vielmehr im letzten Jahre um 300 Mill. £ herabgedrückt werden konnten. Dies im Vergleich zu den Vorjahren so günstige Ergebnis ist natürlich die Folge der Einstellung der Feindseligkeiten.

Der Staatshaushalt während der Kriegszeit
(Beträge in Mill. £):

	v. 1.8.1914 b 31.3.1915	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19	v. 1.8.14 b 31.3.19
Einnahmen						
d. ordtl. Etats	1718	3368	5734	7072	8890	26782
Kredite	4050	11645	16255	19836	16820	68607
Ausgaben	4984	15592	21981	26962	25793	95312

Welche Einnahmen im verflossenen Jahre am meisten zu dem günstigen Ergebnis beigetragen haben, läßt sich aus nachstehender Übersicht der Einnahmen des ordentlichen Etats während der Kriegsjahre erkennen (Beträge in Mill. £):

	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19	Insges.
Zölle	38,7	59,6	70,5	71,2	102,8	342,8
Indirekte Abgaben	42,3	61,2	56,4	33,7	59,4	258,0
Erbsteuereinnahmen	28,3	31,0	31,2	31,6	30,2	152,3
Vermögens- und Einkommensteuer	69,4	128,3	205,0	239,5	291,2	933,4
Kriegsgewinnsteuer	—	—	139,9	220,2	285,0	645,1
Sonstige Einnahmen	48,0	56,6	70,4	106,0	120,4	302,0
Zusammen	226,7	336,7	573,4	707,2	889,0	2733,6

Der Ertrag der Einkommensteuer hat sich durch Erhöhung der Sätze vervielfacht und unter Hinzurechnung der Kriegsgewinnsteuer, die ja doch eine Einkommensteuer in verschämter Form ist, sogar verachtfacht!

Im Laufe der fünf Kriegsjahre wurden im ordentlichen Etat nicht weniger als 2½ Milliarden £ aufgebracht, und damit volle 28,7 % der gesamten Ausgaben in diesem Zeitraum gedeckt. Eine Berechnung darüber, welcher Teil der Kriegsausgaben durch die Eingänge aus direkten Steuern gedeckt wurde, ist sehr schwierig, wie die Darlegungen von Prion „Steuer und Anleihepolitik während des Krieges“ zeigen. Rechnet man indessen die Ausgaben für die Kriegsanleihe nicht als Kriegsausgabe, sondern setzt sie, wie das einer vernünftigen Finanzpolitik entspricht, auf den ordentlichen Etat, so zeigt sich, daß der Prozentsatz, der durch Steuern in England gedeckt wurde, wesentlich kleiner ist, als man gemeinhin anzunehmen pflegt.

Wie sich die Kriegsschuld im einzelnen zusammensetzt ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

3½ % Kriegsanleihe	627	Kriegssparzertifikate	227,3
4½ % Kriegsanleihe	161	Kriegsausgaben-	
4 u. 5 % Kriegsanleihe	19938	zertifikate	000,0
Nationale Kriegsschuld-		Andere Schulden	
verschrbg. (Bonds)	16922	(other debt)	1335,8
Schatzanweisungen		Anleihe in Amerika	514
Treasury Bills	941,5	Einstweil. Vorschüsse	
Exchequer Bonds	3721	(Temporary advances)	455,5

Von diesen 6,8 Milliarden Krediten ist ein sehr erheblicher Teil kurzfristig; die Schatzanweisungen (Treasury Bills und Exchequer Bonds), die „Einstweiligen Vorschüsse“ sowie 96 Mill. £ der „Anderen Schulden“ werden noch in diesem Finanzjahre fällig. Sie machen zusammen einen Betrag von 1753 Mill. £ aus. Nur 4037,1 Mill. £ sind in dauernde Anleiheform gegossen. Zu bedenken ist aber, daß in den vier- und fünfprozentigen Anleihen nominell 276,7 Mill. £ konvertierte alte Staatsanleihen enthalten sind. Der fundierte Teil der Kriegsschuld würde sich also in Wirklichkeit um diesen Betrag vermindern.

Der Staatsschuld von 6,8 Milliarden stehen als Aktiva veräußerbare Warenbestände im Betrage von 800 Mill. £ und Darlehen im Betrage von 1895,8 Mill. £ (davon 1668,4 an die

Alliierten, 196,8 an die Dominions) gegenüber, endlich noch ein Kriegsbeitrag von Indien in Höhe von 30,5 Mill. £. Von den Vorschüssen gelten die Darlehen an die Alliierten als zur Hälfte verloren. Eine Kriegsentschädigung von Seiten Deutschlands wurde von Chamberlain in seiner Etatsrede zwar unter allgemeinem Beifall erwähnt, aber nur in sofern in sein Budget aufgenommen, als er annimmt, daß die Besatzungstruppen am Rhein durch Deutschland erhalten werden.

Das kommende Finanzjahr hat trotz des Friedens noch keineswegs ein normales Budget; es wird sogar vom Schatzkanzler nur als Übergangsbudget bezeichnet. Das Budget sieht Einnahmen im ordentlichen Etat von 1201,1 Mill. £, und auf dem Wege des Kredits von 233,8 Mill. £, zusammen: 1434,9 Mill. £ voraus, dem Ausgaben im gleichen Betrage gegenüberstehen. Einnahmen und Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben		Einnahmen	
Schuldendienst	360,0	Zölle, bisherige	117,6
Steuerverwaltung		neue	1,4
(local taxation acc.)	98	Indir. Abgaben (excise)	
Ansiedelung	5,0	bisherige	80,9
Landheer	287,0	neue	37,6
Flotte	149,2	Erbschaftssteuer	
Luftstreitkräfte	66,5	bisheriger Satz	31,0
Innere Verwaltung und Pensionen (civil serv.)		Erhöhung	2,5
bisheriger Dienst	445,8	Stempelabgaben	12,0
neugeschaff. Dienst	60,0	Einkommensteuer usw.	354,0
Verwaltung der Zölle u. indirekten Steuern	85	Kriegsgewinnst. usw.	300,0
Post- usw. Verwaltung	41,2	Verschiedenes	3,0
Verschiedenes	1,8	Steuern u. Abgab. insges.	940,0
		Post, Telegr., Telephon	41,0
		Eingänge aus verschied.	
		Darlehen u. Domänen	9,4
		Verschiedenes	209,7
		insgesamt	1201,1
		Defizit (durch Anleihen zu decken)	233,8
Gesamtbetrag	1434,9		1434,9

Wie man aus einem Vergleiche mit der ersten Tabelle ersieht, bleiben die Ausgaben um fast 50% hinter denen des Vorjahres zurück. Aber daß sie noch lange nicht auf einem Friedensniveau angelangt sind, zeigt sich vor allem in den sehr erklecklichen Ausgaben für die Landesverteidigung. Hinzu kommt, daß dieser Posten durch eine Schiebung im Etat viel niedriger aussieht, als er es tatsächlich ist. Denn aus den Beständen des Munitionsministeriums sollen für 140 Mill. £, aus denen des Schiffahrtsministeriums für 50, denen des Kriegsamtes ebenfalls für 50, sowie aus denen der Admiralität für 14 Mill. £ Bestände veräußert werden. Diese Beträge sollen den Zwecken der genannten Departements dienen und bewirken daher, daß alle diese Departements zur Landesverteidigung gehören, daß der Militäretat im Budget um 254 Mill. £ niedriger erscheint als er es tatsächlich ist. Diese Buchungsmethode bezweckt offenbar eine Verschleierung der Militärausgaben, denn andere zu veräußernde Bestände sind im Etat aufgeführt.

Außer den Ausgaben unter dieser Rubrik werden auch die für die innere Verwaltung (Civil Service) im Frieden noch wesentlich zurückgehen. Dieser Posten ist heute noch durch Ausgaben für Kriegsteuerzulagen, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung erhöht. Die Ausgaben für den Schuldendienst enthalten noch keine Amortisation für die Kriegsanleihen. Dies begründet der Schatzkanzler damit, daß eine Amortisation solange ein Widerspruch in sich sei, wie die Regierung noch borgen müsse.

Wenden wir uns nunmehr den Einnahmen zu. Zur großen Freude des Parlaments wie der Börse sieht der Schatzkanzler von einer Erhöhung der Einkommensteuer ab, und halbiert den Satz der Kriegsgewinnsteuer (40 statt

80 %). Gegen beide Maßregeln opponiert die Arbeiterpartei. Aus diesen Einnahmequellen wird für das laufende Jahr ein Ertrag von 654 Mill. £ erwartet, das sind 78 Mill. mehr als im verflossenen Finanzjahr. Die Erbschaftssteuer wird für Vermögen über 15 000 £ dergestalt progressiv erhöht, daß der Höchstsatz für Vermögen über 2 Mill. £ von 20 % auf 40 % heraufgesetzt wird. Trotzdem wird der Gewinn aus dieser Erhöhung auf nur 2½ Mill. £ veranschlagt. Der große Posten „Verschiedenes“ umfaßt im wesentlichen die aus dem Verkauf von Staatsgut zu erzielenden Summen, soweit sie nicht wie oben gezeigt, verrechnet werden. Der Ertrag aus diesen Verkäufen ist außerordentlich schwer zu schätzen, doch meint Chamberlain, niedriger würde er nicht werden.

Neue beträchtliche Zollerhöhungen werden für Spirituosen und Bier vorgeschlagen. Der Zoll auf Spirituosen soll 50 statt 30 s je proof gallon betragen, der für Bier 70 statt 50 s je Normalfaß (standard barrel). Die Inlandsabgaben auf diese Artikel werden entsprechend gesteigert. Auf der anderen Seite wird jedoch durch die Einführung der Kolonialbevorzugung eine Reihe von Zöllen ermäßigt. Indessen sind die hierdurch ausfallenden Beträge nicht erheblich (etwa 3 Mill. £). Am wesentlichsten fällt die Zollherabsetzung auf (indischen) Tee mit 3 Mill. £ ins Gewicht. Andere Artikel, die die Kolonialbevorzugung genießen werden, sind: Weine, Kaffee, Kakao, Zucker, getrocknete Früchte, Tabak, Benzin, Benzol usw. (bei diesen Waren beträgt die Bevorzugung ¼ des Zolls), ferner Uhren, Automobile, Zweiräder, Musikinstrumente usw. (Bevorzugung ½). Dieser geringe Anfang einer kolonialen Bevorzugung soll später weiter ausgebaut und so den Wünschen der Reichskriegskonferenz entsprochen werden.

Eine Kapitalsteuer und eine Luxussteuer haben entgegen den Wünschen der Arbeiterpartei in das Budget keine Aufnahme gefunden: die Kapitalsteuer wurde deshalb verworfen, weil sie durch die hohe Einkommen- und Erbschaftssteuer ersetzt werde, sofern man an kleine aus ihr zu erzielende Beträge denken sollte. Denen aber, die eine hohe Besteuerung des Kapitals zur Deckung und Amortisation der Kriegsausgabe erwarteten, hält Chamberlain vor, daß es unmöglich sei, auf der einen Seite das Volk zu der so dringend nötigen Sparsamkeit aufzufordern und ihm auf der anderen das mühsam Ersparte wieder wegzunehmen, denn die Ansammlung und Bildung von Kapital werde sich nach dem Krieg nur bedeutend schwerer verwirklichen lassen als vorher. Die Landsteuer (Land Values Duty), die Benzol- und Spiritusabgabe sollen beseitigt werden: Dies wird damit begründet, daß sie ungerecht wirkten, wenig einbrächten und — wenigstens die beiden zuletztgenannten — der Industrie schädlich wären.

Auch ohne diese Steuern hofft Chamberlain in künftigen Friedensjahren das Budget balancieren und ½ % zur Amortisation der Kriegsschuld aufbringen zu können. Er entwirft

uns ein Bild eines künftigen Normalbudgets, das aber für die beiden folgenden Jahre noch nicht in Betracht kommen könne. In diesen Jahren würden die Einnahmen noch durch die allmählich absterbende Kriegsgewinnsteuer und durch die Veräußerung von Staatsgut erhöht erscheinen, dagegen würde die Demobilisierung, die Neugestaltung des Bergbaus, des Verkehrswesens und der Arbeitsverhältnisse noch wesentlich höhere Summen erfordern. Aber in dem danach kommenden Normaljahre werden, so rechnet Chamberlain, alle Einnahmen aus der Realisierung von Kriegsbeständen erledigt sein und weder Einnahmen aus Kriegsentschädigungen noch Zins- und Rückzahlungen der Alliierten auf Kriegsvorschüsse erwartet. Auf der anderen Seite werden auch Ausgaben für die Eisenbahnen und Kohlenbergwerke sowie weitere Vorschüsse an die Verbündeten nicht mehr vorgesehen. Die Einnahmen werden veranschlagt wie folgt: aus Zöllen und indirekten Abgaben auf 198 Mill. £, aus Steuern aller Art (Taxation and Inland Revenue) auf 400 Mill. £, aus anderen Quellen (other Sources) auf 54 Mill. £, zusammen auf 652 Mill. £. Die Ausgaben werden geschätzt: für Landesverteidigung auf 110 Mill. (40 % mehr als vor dem Krieg, Begründung mit Erhöhung der Gehälter und Verteuerung des Materials), für Schuldendienst 400 Mill., Innere Verwaltung (Civil Service) 190 Mill., Zoll-, Post- und Steuer- u. a. Verwaltungsausgaben 53 Mill., Verschiedenes 13 Mill., zusammen 766 Mill. £. Der Fehlbetrag von 114 Mill. £ müßte durch neue Zölle und Sparsamkeit (und, möchten wir hinzufügen, durch eine Erhöhung der Einkommensteuer) gedeckt werden. Obschon Chamberlain die Erhöhung der Einkommensteuer nicht erwähnt, wird mit ihr zu rechnen sein, denn eine Kommission des Parlaments ist zurzeit mit einer Untersuchung über die Möglichkeit der Erhöhung und Verbesserung der Einkommensteuer beschäftigt, und der Bericht soll möglichst schon dem nächstjährigen Budget als Grundlage dienen.

Im letzten Finanzjahr vor dem Krieg erbrachten die Einnahmen insgesamt 198 Mill. £. Im Normalfriedensbudget werden die Ausgaben mit 766 Mill. £ veranschlagt. So hat nach dem Chamberlainschen Zukunftsbudget der Krieg bewirkt, daß die vom englischen Volke zu tragenden Lasten fast das Vierfache dessen ausmachen, was es vor dem Krieg zu tragen hatte. Aber wir wollen daran erinnern, daß solche Voranschläge auf sehr unsicheren Grundlagen ruhen, und, soweit bekannt, in der englischen Geschichte nur einmal zu machen versucht wurden. Gladstone brachte einen Etat ein, der 7 Jahre ausreichen sollte. Er hatte noch kaum seine Budgetrede vollendet, als der Krimkrieg ausbrach und alle Berechnungen über den Haufen warf. Der durch und durch imperialistische Charakter des neuen Budgets eines streng konservativen Unionisten läßt in diesem Zusammenhang jenes alte Ereignis wieder aktuell erscheinen.

Dr. Th. Plant

Frankreich

Kriegsfinanzen

Eine eingehende Übersicht über den Stand der französischen Finanzen zu geben, ist zurzeit nicht möglich. Aus den wenigen, amtlich bekanntgemachten Zahlen kann ein wahres Bild der Wirklichkeit nicht gewonnen werden, denn sie sind in nicht zu verkennender Absicht so unklar, widerspruchsvoll und lückenhaft, daß ihr Wert weniger in dem, was sie bringen, liegt, als in dem, was sie verschweigen. Gewaltige Ziffern sind zwar oft genug veröffentlicht, teils um urbi et orbi die heroische Kraftanstrengung der Republik auch auf finanziellem Gebiet sattsam vor Augen zu führen, teils um in beweglicher Klage

ein Vorzugsrecht auf die erhoffte Entschädigung zu begründen, aber gewissenhafte Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben des Staates ist dem französischen Steuerzahler bisher nicht erteilt worden.

Im Juli 1914 belief sich die Staatsschuld auf 32 787 Mill. fr. Das Finanzjahr 1913/14 schloß bei 5092 Mill. fr. Einnahmen und 5067 Mill. fr. Ausgaben mit einem geringen Überschuss ab. Im Juli 14 war eine 3½ % Anleihe von 805 Mill. fr. zu 91 % aufgelegt, die trotz vielfacher Überzeichnung infolge des Kriegsausbruches nur 515 Mill. fr. bares Geld brachte, wovon ein

beträchtlicher Teil später in Kriegsanleihe umgewandelt wurde. Die Kosten der Mobilmachung und des Kriegsbeginns wurden mit Hilfe der Bank von Frankreich überwunden, die sich 1912 für den Kriegsausbruch zu einem Vorschuß von 2900 Mill. fr an den Staat verpflichtet hatte. Eine Budgetaufstellung erfolgte für die Kriegsjahre nicht. Man behalt sich mit der halb- bzw. vierteljährlich erfolgenden Bewilligung der „provisorischen Budgetzwölftel“. Erst für 1918 wurde wieder ein „ordentliches“ Budget (für die dauernden Ausgaben) aufgestellt, das nur nach erheblichen Änderungen im März 18 die Genehmigung der Kammer fand; das im Oktober desselben Jahres für 1919 angenommene Budget mußte im April 19 erheblich erweitert werden. Neben dem ordentlichen Budget lief die Bewilligung der provisorischen Zwölftel für militärische und außerordentliche Ausgaben der Zivilämter weiter.

Die auf diese Weise bewilligten Summen zeigen bis zum 31. März 1919 folgende Entwicklung (in Mill. fr):

	Eigentl. milit. Ausgaben	Versorgung d. Zivilbevölk.	Öffentl. Schuld	Soziale Ausgaben	Verschiedenes	Gesamtansgabe
1914 (5 Monate)	5 876	20	60	495	147	6 598
1915	15 704	167	1 900	2 673	2 262	22 706
1916	23 660	— 1)	3 005	3 292	2 394	32 351
1917	34 472	— 1)	4 863	— 1)	2 787	42 122
	militär. u. außerordentl. Zivilausgaben		ordentliches Budget			
1918	52 517		8 379			60 896
1919	—		10 305			—
1919 (I. Viertelj.)	10 530 ²⁾		2 576 (pro rata)			13 106

Gesamtsumme der bewill. Kredite 177 779

Fast übereinstimmend hiermit schätzt der „Figaro“ vom 8. März die Gesamtausgaben im gleichen Zeitraum auf 181 Milliarden. Der Finanzminister Klotz berechnete am 13. April die Gesamtsumme der französischen Kriegskredite am 31. März auf 171,5 Milliarden fr, eine Zahl, von der die oben angegebene nach Abzug der ordentlichen Ausgaben (10,9 Milliarden) mit 167 Milliarden nicht erheblich abweicht. Das Kriegsministerium beanspruchte von den Kriegskrediten allein 112 Milliarden, darunter für

Löhnung der Armee	11	Milliarden fr
Artilleriematerial	39,3	„ „
Luftstreitkräfte	6,7	„ „
Verpflegung der Truppe	16,8	„ „
Kleidung und Unterbringung der Truppe	9,5	„ „

Zu den eigentlichen Kriegskosten kamen seit Ende vorigen Jahres die „dépenses de la victoire“, unter anderem Einlösung der Stadtscheine im befreiten Gebiet 2 Milliarden fr Einwechslung von Markscheinen .. 2,5 „ „ „Beendigung des Feldzuges“ .. 4 „ „ „

Die Bestreitung der Ausgaben ist fast gänzlich auf dem Wege des Kredits erfolgt. Nicht einmal das „ordentliche“ Budget konnte mit dauernden Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht werden. Das Budget für 1918 schloß bei 7531 Mill. fr Einnahmen mit einem Defizit von 239,2 Mill. fr ab; das für 1919 drohende noch viel größere Defizit vermied man durch die Schiebung „Erlöse aus Verkäufen von Heeresbeständen“ mit 2 Milliarden fr in die „regelmäßigen“ Einnahmen einzusetzen. Auf diese Weise konnte sogar ein „Überschuß“ von 322 Mill. fr herausgerechnet werden.

An ordentlichen Einkünften während des Krieges wurden ausgewiesen (in Mill. fr):

	direkte Steuern u. Stempelabgab.	Zölle	indirekte Steuern	Monopole und Verschiedenes	zusammen
1914 (5 Mte.)	?	?	?	?	969
1915	?	?	?	?	3 084
1916	866	1 400	677	943	3 886
1917	1 137	1 511	970	1 109	4 727
1918	1 605	1 185	963	1 154	4 907
1919 (I. Viertelj.)	?	?	?	?	987

Gesamteinnahme .. 18 560

1) Nicht besonders ausgewiesen. 2) Davon 7225 Krieg, 695 industrieller Wiederaufbau, 508 Marine, 632 Handel, 301 befreite Gebiete.

Die Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits war hauptsächlich auf das Feld kurzfristiger Geldbeschaffung angewiesen. Ihre Mittel waren die Bons und Obligationen der nationalen Verteidigung und bereitwillige Vorschußgewährung der Bank von Frankreich. An „bons de la défense nationale“ (5 % Schatzwechseln mit 6—12 monatiger Laufzeit, deren Zinssatz für die 6 monatigen bons am 1. Januar d. J. auf 4 1/2 % herabgesetzt wurde) kamen zur Ausgabe:

1914..	1 619	Mill. fr	1917.....	6 947	Mill. fr
1915..	5 544	„ „	1918.....	15 718	„ „
1916..	5 611	„ „	1919 (I. Viertelj.)	6 065	„ „
zusammen ..					41 504

Die in Kriegsanleihe umgewandelten Beträge sind hiervon bereits abgesetzt bis auf den auf die vierte Kriegsanleihe entfallenden Betrag, der auf ca. 8 Milliarden fr zu veranschlagen ist, so daß sich am 31. 3. 19 ein Bestand von ca. 33 504 Mill. fr ergibt. Sehr geringfügig sind die Einnahmen aus den ebenfalls seit Kriegsbeginn (mit Unterbrechungen) zu dauernder Zeichnung aufliegenden „obligations de la défense nationale“ (5 % Oblig. mit 10 jähriger Laufzeit). Ihr Umlauf am 31. 3. wird mit 680 Mill. fr angegeben. Der Vorschuß der Bank von Frankreich an den Staat betrug am 27. 3. 22 250 Mill. fr; die Vorschußgrenze beträgt z. Z. 24 Milliarden fr, ihre Erhöhung auf 27 Milliarden ist Ende April vom Finanzminister bei der Kammer beantragt. Die Vorschußgrenze der Bank von Algier ist auf 300 Mill. fr festgesetzt.

An fundierter Schuld kontrahierte die Republik in vier Kriegsanleihen mit folgendem Ergebnis (in Mill. fr):

	nominal	effekt.	neues Geld	konvertierte bons	rente ausländ. oblig.	3 1/2 %	3 %	Zeichng.
Dez. 15 5 % Siegesanl. zu 88 %	15205	10308	6285	2244	3317	22	1440	122
Okt. 16 5 % Nationalanl. zu 88 75 %	11514	10082	5425	3693	956	8	—	469
Dez. 17 5 % Vertranensanl. zu 68,60/69,20 % ..	14803	10171	5134	4585	449	3	—	612
Okt. 18 5 % Befreiungsanl. z. 70,80 %	330000	321500	3211500	?	?	?	?	938

Das effektive Gesamterträgnis war demnach 52 061 Mill. fr.

In weitgehendem Maße nahm Frankreich ausländischen Kredit in Anspruch. Am 31. März 1919 betrugen die im Ausland aufgenommenen Schulden (in Mill. fr):

England	12 553	Schweiz	97
Ver. Staaten v. Nordam.	12 887	Holland	33
Spanien	420	Argentinien	472
Schweden	47	Japan	322
Norwegen	67	Uruguay	75

zusammen 26 973 Mill. fr.

Demgegenüber sind die französischen Forderungen aus Darlehen und Materiallieferungen an alliierte und befreundete Staaten auf rund 10 Milliarden berechnet, so daß sich eine Nettoaußenschuld von wenigstens 17 Milliarden fr ergibt.

Die Gesamtsumme aller Einnahmen während des Krieges (ordentliche Einnahme, kurz- und langfristiger Kredit, Vorschuß der Banken von Frankreich und Algier, Außenschulden) berechnet sich demnach auf 156,1 Milliarden fr (159,5 Milliarden gab der Budgetberichterstatteur Pétet am 7. 3. bekannt).

Als Endergebnis der französischen Kriegsfinanzierung ergibt sich also ein ungedecktes Defizit von 22 Milliarden, eine Auslandschuld von mindestens 17 Milliarden, und neben der hohen Vorkriegsschuld eine Inlandsverschuldung von 110,5 Milliarden, wovon 52 langfristige und 58,5 schwebende Schuld mit einer Laufzeit bis auf 6 Monate herunter sind. Die Franzosen wissen schon, warum sie auf das deutsche Fell schlagen, so lange und so stark sie können.

H. B.

Russland

Der Zustand des russischen Eisenbahnsystems

Von allen russischen Unternehmungen hat wohl die Eisenbahnen das schlimmste Schicksal befallen, denn ihre wirtschaftlich wie militärisch überragende Bedeutung hat sie zum Hauptobjekt aller Kämpfe gemacht. Der durch Rußland Reisende begegnet Spuren der Zerstörung, wohin er sich auch wenden mag. Es gibt wohl kaum ein Nebengleise irgend einer — selbst ganz unwichtigen — Bahnstation, wo nicht einige Waggons aufgehalten sind, weil sie eben nicht weiter befördert werden konnten. Die größeren Stationen sind einfach voll von zerbrochenen Waggons, reparaturbedürftigen Lokomotiven und Bergen von unbrauchbarem Eisenbahnmateriale.

In dem nun schon eineinhalb Jahre andauernden Bürgerkrieg sind sämtliche Schlachten des Bürgerkrieges entlang den Eisenbahnlinien ausgefochten, und es ist nur natürlich, daß jede Partei ihr äußerstes tut, die Transportmittel der andern zu zerstören. Wenn die Bolschewisten sich zurückziehen, sprengen sie zuerst die Eisenbahndämme und zerstören und verbrennen dann die Wagen, ja selbst ganze Züge, die sie nicht mitzuführen vermögen. Wenn Petlura sich zurückzieht, sprengt er Brücken in die Luft, zerstört Reparaturwerkstätten und zerschneidet alle Telegraphendrähte, so daß nichts in die Hände des „Feindes“ fallen kann; Kolchak und Denikin und andere Regierungshäupter des früheren Rußland sind in derselben Weise tätig. In dieser Weise haben sich die Kämpfe vollzogen bis zum heutigen Tage, so daß die russischen Eisenbahnen auf einem Punkt angelangt sind, der ihre weitere Existenz sehr in Frage stellt.

Die folgenden Zahlen geben ein Bild von Rußlands Eisenbahnen. Bei Ausbruch des Krieges besaß Rußland ca. 83 000 km Eisenbahnlinsen, von denen jedoch 7 500 km auf Finnland und Polen entfielen, so daß netto 75 500 km für Rußland verblieben. Dieses Eisenbahnsystem wurde von 30 000 Lokomotiven und 570 000 Waggons versorgt, so daß auf eine Strecke von je 2,5 km 1 Maschine und 19 Waggons entfielen. Nach der vom Kommissar des Transportes (Severnaja Communa v. 17. Januar 1919) veröffentlichten Statistik waren am 1. Dezember 1918 für das ganze System der russischen Eisenbahnen 6200 Lokomotiven und 120 000 Waggons in brauchbarem Zustande vorhanden, während außerdem 3 600 Maschinen und 145 000 Waggons in reparaturfähigem Zustande vorhanden waren. In den folgenden 3 Monaten, während der die Bolschewisten die Ukraine eroberten und andere militärische Operationen ihren Fortgang nahmen, sind die oben erwähnten Zahlen noch weiterhin beträchtlich reduziert worden, und als der neue Kommissar des Transportes Krasin sein Amt antrat, stellte es sich heraus, daß am 1. März 1919 die russischen Eisenbahnen im europäischen Rußland etwas unter 4000 Lokomotiven und ungefähr 95 000 Waggons für ihren Gebrauch besaßen für ein Eisenbahnnetz von 60 000 km oder: 1 Lokomotive und 19,5 Waggons für jede 15 km. Die fortgesetzten militärischen Operationen zerbröckeln auch noch das Letzte dieses Überrestes und, sollte bis zum 1. Juli d. J. keine Änderung in der allgemeinen Lage in Rußland stattgefunden haben, so ist mit einem vollständigen Stillstand des Eisenbahnverkehrs im europäischen Rußland zu rechnen, und zwar infolge der absoluten Zerstörung sämtlichen Betriebsmaterials.

Noch hat Rußland Mittel, um sein Eisenbahnsystem wieder zu errichten oder wenigstens teilweise zu reparieren. In den letztvergangenen Monaten habe ich die größten Eisenbahnwerkstätten in Rußland besucht, wie die von Moskau,

Kursk, Charkoff und Melitopol, und keine von diesen produzierte etwas nennenswertes. Während im Jahre 1914 Rußland ungefähr 800 Lokomotiven in den eigenen Werkstätten herstellte, sank diese Zahl auf 170 im Jahre 1917 und ungefähr 20 im Jahre 1918. Die Reparaturarbeiten haben vollständig versagt wegen Mangel an geeignetem Werkzeug, Material und geschulten Arbeitern. Die Tätigkeit der Reparaturwerkstätten war daher — wie vom „Istwestia“ Nr. 45, 1919 angegeben — ebenso gering wie die Neufabrikation. Die drei größten Reparaturwerkstätten, wie Kolomensky, Brjansky und Sormovsky, haben während der letzten vier Monate des Jahres 1918 nur 44 Lokomotiven instand gesetzt. Sämtliche russische Reparaturwerkstätten haben während der Monate Januar und Februar 1919 nur 40 Lokomotiven repariert, so daß ihre ganze Leistungsfähigkeit für 1919 in der Reparatur von 240 Lokomotiven bestehen wird. Die Reparatur von Wagen ist ganz und gar vernachlässigt.

Was dieser Zusammenbruch für die russische Wirtschaft bedeutet, wird dem ausländischen Leser schwer verständlich sein. Seit Januar 1919 ist im Dienstwege fast gar keine Verfrachtung von Privatgütern mehr unternommen worden; wo sie trotzdem geschah, wurde sie auf dem Wege des Schmuggels vorgenommen, natürlich nur unter größtem Risiko für die Fracht-Eigentümer und unter Gefahr strengster Strafen. Der Personenverkehr existiert nur nominell und ist auf vielen Strecken ganz und gar unterbunden. Aber ganz abgesehen von dem privaten Wirtschaftsleben, das der bolschewistischen Regierung wenig Sorge macht, sind selbst die Regierungsfunktionen so verkrüppelt, daß die Führer der Regierung heute zugeben müssen, daß sie, obgleich ihre militärische Rüstung stark genug zum Kampf ist, dessenungeachtet von dem wirtschaftlichen Zusammenbruch überwältigt werden; und zwar in erster Linie durch das vollständige Versagen des Eisenbahnsystems. Obgleich große Mengen Brotgetreide in der Ukraine gefunden wurden, konnten sie dennoch mangels Transportmitteln der hungrigen Bevölkerung Moskaus nicht zugeführt werden. Die ungeheuren Schätze an Kohlen und Erzen in dem kürzlich eroberten Don-Distrikt müssen liegen bleiben, weil keine Transportmittel vorhanden sind, und die Fabriken in Petersburg und Tula liegen still, weil sie weder Kohlen für den Betrieb, noch Erze zur Verarbeitung haben. Die Regierung befahl, 7 Mill. Pud Zucker (ca. 3 Mill. Zentner), welchen sie in den ukrainischen Fabriken gegen Zahlung von 1/2 Milliarde Rubel gekauft hatte, zu verteilen. Aber der Zucker befindet sich noch immer in der Ukraine, denn es mangelt an Waggons, um ihn zu verladen, und an Lokomotiven, die Waggons zu befördern. Und so ist es mit allen anderen Sachen auch. Man nähert sich jetzt dem Zeitpunkt, wo die Eisenbahnen selbst ihre Funktionen einstellen müssen, weil nicht mehr genug Wagen vorhanden sind, um die Kohlen für die Lokomotiven mitzuführen.

Der einzige Ausweg hieraus liegt in der Intervention der ausländischen Eisenbahn-Aktionäre und Fachleute. Rußland selbst befindet sich in einem so chaotischen Zustand, alle russischen Unternehmungen haben einen derartigen Zusammenbruch erlitten, daß Selbsthilfe für die Industrie und erst recht für das Bahnwesen gänzlich ausgeschlossen ist. Rußland benötigt zum mindesten für die 70 000 km lange Eisenbahnstrecke, die übrig geblieben ist, ca. 25 000 Lokomotiven, 400 000 Güterwagen und 50 000 Personenwagen, sowie die vollständige Einrichtung für 50 Eisenbahnwerkstätten; außerdem benötigt

Rußland viele Millionen Tonnen Schienen und Stahl für Brückenbauten, Reparaturen usw. usw. Dem Ankauf dieses Riesenbedarfs steht der finanzielle Ruin im Wege. So bleibt

als einziger Ausweg die Konzessionierung der Linien an ausländisches Kapital.

L. D. Kaplan

Dänemark

Wiederaufleben der auswärtigen Handelsverbindungen

Kopenhagen, 24. April

Im Erwerbsleben herrscht eine seltene Unternehmungslust nach dem langen Erstarrungszustand, den der Krieg mit sich brachte, und dänische Unternehmungen suchen trotz aller fortgesetzten Hindernisse mit der wiedererwachten Weltkonkurrenz Schritt zu halten. Aber bisher ist man im wesentlichen auf Bestrebungen beschränkt geblieben, denn die Grenzen des Handels sind, auf alle Fälle für ein neutrales Land, scharf gezogen und versperren jeden Zugang, den die alliierten Mächte nicht wünschen. In Export und Import unterstehen wir ständig einer genauen Kontrolle und abgesehen von Mr. Magnus Swenssons Lebensmittelverteilung über Kopenhagen ist der Aufschwung des Transitverkehrs auch noch nicht in die richtigen Bahnen gekommen.

Es sind jedoch ständig Anzeichen dafür vorhanden, daß man im Auslande seine Blicke nach Kopenhagen richtet. Das geht hervor aus Interviews und Artikeln in der amerikanischen und englischen Presse, welche mit Interesse die zukünftige Bedeutung Kopenhagens als Stapelplatz und die Bedeutung der nordischen Länder als Absatzmarkt erörtern. In dem großen handelspolitischen Abschnitt, der die Überschrift Konkurrenz zwischen Amerika und England trägt, scheinen überhaupt die nordischen Märkte ein besonderes Kapitel zu bilden. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß die „Times“ sich darüber beklagt, daß die Vereinigten Staaten beständig ihre Konsulate in Schweden, Norwegen und Dänemark ausdehnen, während die britischen Konsulatsberichte und die Untersuchungen des „War Trade Intelligence Department“ der heimischen Öffentlichkeit nicht vor die Augen kommen. Nach Meinung des Blattes ist man überall in Skandinavien sehr zu einem ausgedehnten Verkehr mit Großbritannien geneigt, aber wird u. a. durch die Blockade behindert. Dies kann man hier in Dänemark völlig unterschreiben. Mit Wegfall der Einschränkungen würden die ausländischen Mächte einen freien Verkehr mit dem Markt bekommen, für den sie sich interessieren, sowohl als Verteilungszentrum wie auch als Verkaufplatz. Vorläufig kann die Arbeit nur auf lange Sicht geplant werden, ohne daß man eigentlich zum Handeln zu schreiten wagt.

Indessen könnte man wünschen, daß die fremde Presse ein wenig besser über dänische Wirtschaftsverhältnisse unterrichtet wäre. Die Journalisten, welche Kopenhagen zum Aufenthaltsort für ihre Arbeit im Nachrichtendienst gewählt haben, interessieren sich in der Regel sehr wenig für Dänemark selbst, das sie nur wegen der guten Auslandsverbindungen zum Aufenthalt wählten. Ab und an behandelten sie zwar auch dänische Probleme, aber dann leider zumeist in sensationellen, schlecht unterrichteten und fehlerhaften Berichten, welche den fremden Leser nur irreführten. Das galt für den politischen ebenso wie für den wirtschaftlichen Stoff und nicht zum wenigsten für den letzteren, z. B. in der Frage des dänischen Exports nach Deutschland. Diese Form der Journalistik hat mit dem Kriege nicht aufgehört und erst jüngst fand sich in dem Blatte „Financial America“ eine Korrespondenz, welche die augenblickliche Import-Politik Dänemarks ganz fehlerhaft darstellte. Ich habe bereits früher auf die ganz natürlichen Befürchtungen unserer Industriellen

hingewiesen davor, daß das Ausland den dänischen Markt mit Fertigprodukten überschwemmt und uns gleichzeitig die notwendigen Rohstoffe vorenthält. Es ist klar, daß die Importeure vorzugsweise die Waren hereinzuschaffen suchen, nach denen hierzulande die größte Nachfrage herrscht, und daß die Frachtbehörden unter dem herrschenden Tonnagemangel derartige Zufuhren vor den weniger benötigten bevorzugen. Aber wenn das genannte Blatt in Aufsehen erregender Form Dänemark beschuldigt, sich vor den amerikanischen Fabrikaten zu verschließen, „mit Rücksicht auf seine überkapitalisierte Industrie“, ist das selbstverständlich vollständig falsch und wurde denn auch umgehend von dem Präsidenten des Industrierates Ingenieur Alexander Foss zurückgewiesen. Eine ganze Reihe fertiger Waren ist außerordentlich begehrt, aber ihre Überführung hierher wird u. a. durch Amerikas eigene Tonnagepolitik behindert. Wenn das Shipping Board den Rest der dänischen Tonnage frei gäbe, würde die Einfuhr auch dieser Waren zum gegenseitigen Vorteil in eine sehr viel lebhaftere Gangart kommen.

Auch kann man uns im großen und ganzen nicht beschuldigen, daß unser Interesse für den amerikanischen Handel gering wäre; z. B. geht es klar aus den großen Hafenerweiterungen bei Kopenhagen hervor, daß unsere führenden Wirtschaftskreise mit allen Kräften für den Welthandel und damit für die amerikanische Initiative Platz schaffen wollen. Aber hier wie in anderer Hinsicht wird die Rücksicht auf die eigenen Interessen auf kürzere und längere Sicht nie vergessen werden.

Kopenhagen ist übrigens von verschiedenen überseeischen Geschäftsleuten besucht worden, am meisten von Amerikanern, welche von hier aus versuchen, sich auf dem europäischen Markt zu orientieren. So hat der neue Stahltrust in den Vereinigten Staaten einen festen Vertreter am hiesigen Platz angestellt, und mehrere von den leitenden Banken erweitern ihr Filialnetz durch nordische Kontore. Dies gilt von der National City Bank, National Irving Bank und Guaranty Trust Comp. Das Gerücht von einer förmlichen amerikanischen Bank oder einer „Entente-Bank“ hier in Kopenhagen hat sich jedoch noch nicht bestätigt, und bis auf weiteres werden auch sicher die großen Kopenhagener Banken, die selbstverständlich in vieler Hinsicht bessere Kenntnisse als die amerikanischen über den nahen europäischen Markt haben, kapitalkräftig genug sein, den Umsatz zu vermitteln, um den es sich hier handelt. In dieser Hinsicht ist es besonders bedeutungsvoll, daß sowohl die Banken als auch unsere leitenden Geschäfte — besonders die Reedereien — große Guthaben an fremden Plätzen besitzen, welche s. Zt. im Welthandel ausgenutzt werden können. Aber daß auch das westeuropäische und amerikanische Kapital daneben benötigt werden wird, scheint kaum zu bezweifeln.

Bei den handelspolitischen Erwägungen hat man hierzulande seine Aufmerksamkeit jedoch nicht allein auf die Entente-länder gerichtet, sondern auch auf neutrale Länder, die Waren von Bedeutung für den dänischen Markt lagern haben. Ich erwähnte in meiner letzten Korrespondenz, daß zwischen Holland und Dänemark ein Erwachen von Handelsbeziehungen verzeichnet werden könne, die sich wahrscheinlich

stark auswachsen würden. Das hat sich bereits jetzt bestätigt, indem Kopenhagen faktisch mit holländischen Geschäftsleuten im Augenblick überschwemmt ist und sowohl von diesem Lande als auch von dessen Kolonien Angebote erhält, die der Erwägung wert scheinen. Schon vor einiger Zeit — während der Krieg im vollen Gang war — regte die holländische Wirtschaftszeitung „In- en Uitvoer“ an, Anschluß an die skandinavische wirtschaftliche Zusammenarbeit zu suchen. Aber der Vorschlag schien keinem großen Verständnis zu begegnen. Vielleicht war das auch unpraktisch und wenn es jetzt wieder heißt, daß Holland einen solchen Anschluß suchen will, hat das auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, allein schon aus dem Grunde, weil der Warenaustausch zwischen den skandinavischen Ländern vor einer Revision steht, welche in vieler Hinsicht sein Aufhören in der Form, die er bisher gehabt hat, bedenten wird. Die Interessen weisen jetzt nach außen, und die wachsenden Zufuhren lassen eine gegenseitige Hilfe nicht mehr von so überragender Bedeutung erscheinen wie während des Krieges. Es ist allerdings kaum zu bezweifeln, daß die drei Länder in höherem Maße als vorher die Verbindung mit den gegenseitigen Märkten aufrecht erhalten werden, und an diesem Verkehr kann sicher auch ein Land wie Holland teilhaben, n. a. auf Grund seiner großen kolonialen Reichtümer.

Die Bestrebungen, sich direkt an die Erzeugungsmärkte zu wenden, scheinen nämlich fortgesetzt zu werden. Unser früherer Generalkonsul in Buenos Aires ist z. B. gerade hier zu Besuch und will hier dänischen Geschäftsleuten Auskünfte über die Verhältnisse in Argentinien geben, wo große Gesellschaften und Firmen scheinbar bedeutende Inter-

essen erworben haben. In dieser Verbindung kann auch erwähnt werden, daß der dänische Generalkonsul in Melbourne in gemeinsamer Beratung mit dem dänischen Industrierat eine große Arbeit geleistet hat, um in Australien und auf Neu-Seeland Kenntnis über unsere maschinellen Produkte zu verbreiten.

Die konsularische Tätigkeit wird vermutlich in Anbetracht der kommenden Verhältnisse eine völlige Umwälzung erfahren. Aber bereits jetzt fordert die Großhandelsgesellschaft (Grosserersocietet) die Schaffung eines Konsulats oder diplomatischen Postens in Rio de Janeiro und die Entsendung von Konsuln nach Petersburg, Moskau, Omsk und Wladiwostok. Außerdem wünscht man ein festes Gesandtschaftskontor in Bern und ein Konsulat in Basel. Hier möchte ich auch erwähnen, daß die dänische Landwirtschaft gerade neue „landwirtschaftliche Sachverständige“ in Deutschland und Amerika ernannt hat, ebenso daß man zukünftig beabsichtigt, einen Vertreter nach Polen zu schicken, wo man gute Chancen für unseren Haupterwerbszweig erwartet. Von handelspolitischem Interesse ist es weiter, daß in diesen Tagen eine Vertragskommission eingesetzt ist, welche zur Aufgabe hat, verschiedene Fragen über Dänemarks zukünftige Vertragspolitik auf dem Gebiete des Außenhandels und der Seeschifffahrt zu untersuchen und ein Gutachten darüber abzugeben. Ähnliche Kommissionen sind in Norwegen und Schweden ernannt, und wie ich höre, sind in den drei Ländern sogleich besondere nordische Ausschüsse gewählt, die auf gleichartiger Grundlage und durch gegenseitige Besuche eine gewisse verträgsmäßige Zusammenarbeit vorbereiten sollen.

Ernst Woldbye

Schweiz

Kampf für wirtschaftliche Freiheit

Schon vor längerer Zeit haben die Vertreter einer Anzahl Handelsorganisationen Gewähr für Freiheit des Privathandels verlangt sowie Kampf gegen neue Monopole und möglichst baldige Rückkehr zur freien Einfuhr und Abschaffung des Kontingentierungs- und Monopolisierungssystems gefordert. Kürzlich hat nun die schweizerische Handelsbörse in Bern dem Bundesrat eine Denkschrift eingereicht, in der sie weiterhin die Notwendigkeit des freien Handels und dessen Einschränkungen durch die Kriegswirtschaft beleuchtete und insbesondere Abschaffung kriegswirtschaftlicher Monopole (Getreidemonopol) forderte. Die „Übergangsvollmachten“ des Bundesrats sollten nur bei tatsächlicher Notlage des Landes zu Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit benutzt werden. Besonders lebhaft wurde rascher Abbau der Einfuhrzentrale, Aufhebung der In- und Exportkontingente sowie Beseitigung der schwarzen Listen gefordert und endlich wurde verlangt, die Schweiz müsse auf dem Friedenskongreß ihre Ansprüche auf freien Zutritt zu allen Weltmärkten und ihr Recht auf wirtschaftliche Bewegungsfreiheit mit Nachdruck geltend machen. Besonders schmerzlich wurde die ganzen Jahre hindurch und auch noch nach Unterzeichnung des Waffenstillstands das Fortbestehen der S. S. S. festgestellt. Nunmehr verlautet, daß diese Gesellschaft abgebaut werden soll und zwar so, daß die an die Kontingente gebundenen Importbeschränkungen mit der Zeit fortfallen. Dagegen dürfte die Einfuhrkontrolle mit gewissen Milderungen einstweilen noch fortbestehen. Es ist festzustellen, daß die Alliierten jede Verpflichtung zur Lieferung und infolgedessen auch jedes Recht der Schweiz auf Innehaltung der angesetzten Kontingente nachdrücklich abgelehnt haben, so daß die Schweiz Ansprüche auf Lieferung der Kontingente nicht erheben darf. Wie ein schweizerisches Exportblatt bemerkt,

stellen diese Kontingente nur Höchstbeträge dar, deren Einfuhr die Alliierten unter gewissen Voraussetzungen erlauben, und zwar ohne jede Kompensation. So können die schweizerischen Kaufleute und Konsumenten sich bei der Entente dafür bedanken, daß ihr Handel und Wandel einstweilen noch nicht in die Geleise kommt, die für eine gedeihliche Entwicklung der Volkswirtschaft des Landes erforderlich sind.

Mit Befremden wird in der Schweiz festgestellt, daß die Entente im Laufe der Zeit die wirtschaftlichen Beziehungen mit Österreich direkt aufnehmen und hierbei die Schweiz umgehen will. Ebenso dürfte bei Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland der Weg durch Elsaß-Lothringen benutzt werden unter abermaliger Umgehung der Schweiz. So ist eine Verbitterung über diese Maßnahmen sehr wohl zu begreifen und gewisse Vorwürfe werden auch gegen die Bundesregierung laut, die nichts Tatkräftiges unternimmt, um die Wirtschaft des Landes einer normalen Konjunktur entgegenzuführen.

Daß unter diesen Umständen die Aufhebung der Blockade gegen die Zentralmächte mit Nachdruck gefordert wird und man Beseitigung der In- und Exportschranken verlangt, ist nur begreiflich. Die Aufhebung der Blockade bedeutet für die Schweiz, wie die dortige Presse feststellt, eine volkswirtschaftliche „Renaissance“ und das Freiwerden der wirtschaftlichen Kräfte des Landes wird nur durch Beseitigung der Sperre gegen die Zentralmächte gewährleistet. Der ganze Abbau der Kriegswirtschaft nützt nur wenig, falls die Blockade bestehen bleibt. Es ist daher sowohl im deutschen wie auch im schweizerischen Interesse nur zu wünschen, daß die alliierten Mächte diesen nur zu berechtigten Forderungen Gehör schenken.

Kürzlich haben schweizerische Industrielle, die sich

im Besiße großer Warenlager befinden, die sie im Laufe des Krieges eingekauft haben, feststellen müssen, daß zurzeit Rohstoffe im Ausland bedeutend unter dem von ihnen angelegten Ankaufspreis zu haben sind. Daher haben sie von der Regierung Einfuhrbeschränkungen gefordert, und die Regierung rief daraufhin einen Sachverständigenausschuß zur Prüfung der Angelegenheit zusammen. Natürlich wurde von Verbraucherkreisen diese Forderung der Industriellen scharf bekämpft. Sollte der kurzsichtige Vorschlag der Industriellen durchdringen, so würde dies als eine Rechtfertigung der ausländischen Einfuhrbeschränkungen gegen schweizerische Güter

dienen. Zurzeit unterhandeln schweizerische Vertreter mit gutem Erfolg wegen Erweiterung der schweizerischen Einfuhr mit den britischen, französischen und amerikanischen Behörden und verlangen Erhöhung der der Schweiz bewilligten Einfuhrlizenzen zwecks Vermeidung einer industriellen Krise. Die englische Wirtschaftspresse ist der Ansicht, daß diese Verhandlungen ergebnislos auslaufen würden, falls die Schweiz mit den erörterten Einfuhrbeschränkungen dieselben Mißgriffe begehen sollte, die sie immer den Ententeregierungen vorgeworfen hat.

Dr. S. Schwabacher

Portugal

Außenhandel — Industrielage

Außerst bezeichnend für das schneckenhafte Arbeiten des portugiesischen Verwaltungsapparates sind die stark verspäteten und auch dann zumeist noch recht mangelhaften Veröffentlichungen der Handelsstatistik. Ende Februar 1919 ist jetzt glücklich einiges Ziffernmateriale für — 1916 erschienen. Ein- und Ausfuhr werteten nach „O Jornal do Commercio e das Colonias“ v. 4. 3. 19 in Contos:

	1913	1914	1915	1916	1917
Einfuhr.....	110 475	91 151	101 171	158 320	53 054
Ausfuhr.....	56 785	48 966	85 025	85 025	31 413

Die Ziffern für 1917, die ausschließlich die Ausfuhr auf dem Seewege umfassen, sind in obiger Zusammenstellung zur Abrundung des Jahrfünfts nur vergleichs- und schätzungsweise eingesetzt. Auf Zahlen für 1918 wird man vermutlich noch geraume Zeit warten müssen. Eine wesentliche Änderung in den Endziffern dürfte indessen auch im letzten Jahre kaum zu verbuchen sein; insonderheit wird bei der chronischen Passivität der portugiesischen Handelsbilanz und in Anbetracht der Einfuhrbeschränkungen der kriegführenden Staaten, der Räumtenot usw. die Einfuhr Portugals seine Ausfuhr weiterhin bedenklich überstiegen haben. Die Gesamtausfuhr auf dem Wasserwege beziffert für 1918 „O Commercio do Porto“ v. 7. 3. 19 auf 45 813 Contos, bzw. 13 796 Contos mehr als 1917. Die Ausfuhr zur See der beiden hauptsächlichsten portugiesischen Landesprodukte ergab 1918 für Wein 10 851 Contos (4569 Contos mehr als 1917), für Kork in Platten 1188 Contos (406 Contos weniger als 1917).

Die heimische Korkindustrie hat durch das Dekret vom 20. August 1918 eine gewisse Anregung erfahren. Durch diesen Regierungsakt wurde den im Lande bestehenden oder noch zu errichtenden Korkfabriken eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, die u. a. betreffen: freie Einfuhr von Maschinen und anderem für die Entwicklung der Korkindustrie bestimmten Material, freies Regierungsland für die Neuanlage von Fabriken, Jahresprämien von 1 bis 5 Escudos für je 1 t erzeugten Industriekork, Prämien für Patente auf in der Korkindustrie zu verwendende Maschinen, eine Verbilligung von 20 % für den Frachttarif der Staatseisenbahnen, ebenfalls 20 % Nachlaß der Lagergebühren in den Zollämtern und eine Erhöhung der Belohnungsmöglichkeit für eingelagerten Kork auf 75 %. Ferner wurde bestimmt, daß eine besondere Kommission für die Ausführung der Bestimmungen des Förderungsdekrets von der Regierung ernannt werden solle. Über Zusammensetzung und Tätigwerden dieses Sonderausschusses ist nichts wieder verlautbart worden. Jedoch hat, wie „Diario de Noticias“, Lissabon, v. 22. 1. berichtet, eine größere Industrie- und Finanzgruppe in Portalegre (Provinz Alemtejo) in Ansehung der einschlägigen Bestimmung obigen Erlasses beim Handelsministerium um Überlassung von Regierungsgeländen

nachgesucht, um dort neue Korkwerke zu errichten, die angeblich an die 4000 Arbeiter beschäftigen sollen.

Wie fast alle portugiesischen Großgewerbe, so hatte und hat besonders die Textilindustrie unter Brennstoffnot-erheblicher Verteuerung oder gar völligem Mangel der Rohstoffe stark zu leiden. Hinzu kommt, daß in den Lagern der Fabriken eine Überfülle an teuren Fertigfabrikaten herrscht, für die bei der abwartenden Haltung des Textilmarktes zurzeit keine Absatzmöglichkeiten gegeben sind. Infolgedessen ist in Covilhã, dem Hauptzentrum der portugiesischen Textilindustrie, eine ernste Krise ausgebrochen, die wegen der damit verbundenen Beschäftigungslosigkeit sowohl die Arbeiter, wie gleichzeitig wegen der Festlegung ihrer Kapitalien die Unternehmer trifft. Das in der portugiesischen Textilindustrie investierte Kapital schätzt „Jornal do Commercio“, Lissabon, v. 18. 2. 19 auf etwa 50 000 Contos. Zur einstweiligen Linderung der Krise sind durch den persönlich nach Covilhã gereisten sozialistischen Arbeitsminister Dias da Silva zunächst 10 000 Escudos unter die am meisten bedürftigen Arbeiter verteilt worden. Von den Unternehmern wird außerdem die Gewährung eines größeren Darlehens durch die Caixa Geral de Depositos gefordert, das zum Ankauf von Rohstoffen verwendet werden soll. Der Portuenser Textilhandel endlich verlangt in einer Entschließung, laut „Diario de Noticias“ v. 17. 3., die Beibehaltung der bisherigen Preise bis zum Ende des laufenden Jahres und die regierungsseitige Einsetzung einer autonomen Kommission zur Regelung aller das Textilgewerbe angehenden Fragen. Wie die zurzeit noch in voller Schärfe bestehende Krise verlaufen wird, ist vorerst nicht abzusehen.

Trotz Kohlenmangels, sehr beträchtlicher Erhöhung der Löhne (die den Fischern und Arbeitern zu zahlenden Löhne sind auf das Doppelte, stellenweise sogar das Dreifache des Friedensstandes gestiegen) und starker Verteuerung der Verpackungsmaterialien (Blechknappheit) hat die Sardinenkonserven-Industrie in den letzten Jahren erfolgreich arbeiten können. Der Grund für ihr Florieren ist hauptsächlich in der regen Nachfrage der Ententeländer nach portugiesischen Sardinen und den infolgedessen ständig steigenden Preisen zu suchen. Die bedeutendsten Werke für Sardinenkonservierung liegen in Setúbal, Portimão und Lagos. Der letzte Ort allein, dessen sämtliche Unternehmungen in einer einzigen Hand vereinigt sind, pflegt jährlich 4 500 t, d. h. mehr als ein Achtel der portugiesischen Gesamtproduktion zu stellen, die für 1917 auf 37 330 t geschätzt wird. Das nötige Weißblech wird jetzt aus Nordamerika bezogen, nachdem England, der frühere Lieferant, in den letzten Jahren zur Lieferung außerstande war. Während 1914 eine Kiste Weißblech noch 7 bis 8 Escudos kostete, der Preis dafür ist im Jahre 1917 von 80

auf 140 Escudos emporgeschneit. Ins Ausland gingen an portugiesischen Sardinien 1918 für annähernd 10 000 Contos.

Durch Heraufsetzung der Preise konnten die beidengemischt-wirtschaftlichen Monopolunternehmungen der Streichholz- und Tabakindustrie, die Companhia Portuguesa dos Phosphoros und die Companhia dos Tabacos de Portugal, die infolge des Krieges entstandenen Fabrikationsschwierigkeiten (Mangel an Kohlen und Rohstoffen, Steigerung der Unkosten usw.) einigermaßen wettmachen. Die erstgenannte Gesellschaft hat für das abgelaufene Jahr 1918 eine Dividende von 9 % festgesetzt. Die Companhia dos Tabacos de Portugal, die in den Jahren 1914 bis 1917

nacheinander 4,05 (9 %), 4,95 (11 %) und 5,40 (12 %) Escudos auf je 1 Aktie ausschüttete, verteilte für das Geschäftsjahr 1917/18 (1. Mai bis 30. April) bei 12 502 Contos Roheinnahmen und 688 Contos Reingewinn an Dividende 5,85 Escudos gleich 13 % des auf die Aktien eingezahlten Betrages. Trotz quantitativen Rückgangs der Tabakverkäufe und obgleich die Gehälter der Angestellten seit Juni 1918 bedeutend erhöht werden mußten, ist aller Voraussicht nach — in den ersten 8 Monaten 1918/19 stiegen infolge weiterer Erhöhung der Verkaufspreise die Einnahmen um 339 Contos — auch für das demnächst ablaufende Geschäftsjahr mit einem weiteren Steigen der Dividende zu rechnen.

Dr. Ed. Dannemann

Japan

Schifffahrt und Schiffbau

Am Ende des Jahres 1918 zählte die japanische Handelsflotte 2641 Dampfer und 2431 Segelschiffe mit einem Bruttoregistrationsgehalt von 2 310 959 bzw. 850 536 t. Von den Dampfern hatten über 600 einen Bruttoregistrationsgehalt von mehr als 1000 Tonnen, ihre Gesamttonnage belief sich auf etwa 1 900 000 t. Dazu kommen noch etwa 200 000 t des Kwantung-Pachtgebietes. Von den Segelschiffen hielten nur zwei mehr als 1000 Br.-Reg.-Tonnen. Der Verkehrsminister Nakanashi hat sich nach dem Japan Chronicle über die Zukunft der japanischen Seedampfschifffahrt dahin geäußert, daß nach seiner Meinung ein Grund zu einer pessimistischen Beurteilung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Kriege nicht vorliege. Indem er auf das Anwachsen des japanischen Tonnengehaltes während des Krieges von insgesamt 1 557 000 Br.-Reg.-Tonnen im Juli 1914 auf ungefähr 2 300 000 Tonnen zu Ende 1918 hinwies und dem die starken Tonnageverluste der Verbündeten gegenüberstellte, hielt er es für wenig wahrscheinlich, daß die in der atlantischen Frachtfahrt stark beschäftigten Amerikaner vor Ablauf von zwei bis drei Jahren im Stillen Ozean in den befürchteten scharfen Wettbewerb mit Japan treten würden. Die Schifffahrt nach Indien und der Südsee sei praktisch zu einem Monopol in japanischen Händen geworden, der Wettbewerb der Holländer kaum ernsthaft zu spüren und auch der Verkehr nach Südafrika könne aufrecht erhalten bleiben.

Auch von dem bevorstehenden Freiwerden des im Frühjahr 1918 unter für die japanische Regierung ziemlich drückenden Bedingungen an die Vereinigten Staaten vermieteten Handelsschiffsfrachtraumes erwartete man keinen allzu ungünstigen Einfluß auf die Gestaltung des Frachtenmarktes im Stillen Ozean. Es handelt sich im ganzen um 23 Schiffe mit 151 066 Bruttoregistrationsgehalt. Zwei Schiffe mit je 4000 bzw. 5530 t Gehalt sind verloren gegangen, so daß 21 Schiffe mit 141 753 t zwischen April und August zurückerwartet werden, nachdem die japanischerseits für eine Verlängerung der Charterpartien gestellten Bedingungen von den Vereinigten Staaten abgelehnt worden sind. Da etwa 100 000 Tonnen den drei großen Linienschiffsreedereien Nippon Yusen, Osaka Shosen und Toyo Kisen Kaisha gehören, die schon lange auf die Rückgabe ihrer Schiffe drängten, für die restlichen ca. 40 000 Tonnen aber bei der starken Anfuhr amerikanischer Güter nach dem Fernen Osten reichliche Ladegerlegenheit vorhanden sein soll, die Schiffe auch nicht alle gleichzeitig verfügbar werden, so hofft man den durch das Freiwerden dieses Frachtraumes sonst unvermeidlichen Druck auf die Charterpreise nicht eintreten zu sehen.

Im Besitzstande der im Reedereiverband vereinten japanischen Reeder, die außerhalb der großen japanischen Schifffahrtsgesellschaften stehen und deren Schiffe zum größeren Teil in wilder Fahrt beschäftigt sind, haben sich im Laufe des Jahres 1918 nach den Schifffahrtsnachrichten der Manchuria Daily News vom 24. Dezember 1918 folgende Änderungen vollzogen:

Name der Reederei	Stand Ende 1918		Stand Ende 1917	
	Schiffszahl	Bruttoregistrationsgehalt	Schiffszahl	Bruttoregistrationsgehalt
Tatsuma	14	57 560	24	44 551
Kishimoto	13	43 571	6	29 629
Yamashita	17	42 118	15	46 070
Katsuda	10	39 975	7	26 463
Uchida	15	38 321	8	22 731
Towa	10	21 476	6	15 933
Kusakabe	15	21 111	10	12 549
Iwami	6	19 792	7	22 752
Hashimoto	11	16 838	7	10 990
Hachiuma	7	15 901	8	15 959
Itaya	5	15 148	5	15 205
Goko	6	14 033	8	20 247
Inukami	7	13 392	5	10 112
Harada	5	13 151	5	16 210
Kaminishi	5	11 727	4	8 514
Taisho	3	11 704	3	8 177
Shimatani	9	11 128	7	9 902
Hakuyo	4	11 088	4	6 727
Fukukawa	4	10 852	3	8 769
Noguchi	5	9 953	4	8 957
Hamaguchi	6	8 165	7	8 434
Sakai	3	7 588	3	7 518
Kisen Shintaku	4	7 116	2	5 233
Hayashi	5	5 798	7	5 517
Fujiyama	8	5 607	10	6 588
Tanaka	2	5 375	3	6 770
Okazaki	2	5 205	3	8 562
Oaki	2	5 194	2	5 194
Maruni	4	5 936	4	6 536
Shosho	4	3 316	2	8 235
Sato	1	2 176	1	5 238

Meldungen japanischer Tageszeitungen vom Ende vorigen Jahres stellten für 1919 die Durchführung nachfolgenden Bauprogrammes für Schiffe über 1000 Bruttoregistrations-tonnen auf den bedeutenderen Schiffswerften des Landes in Aussicht:

Name der Werft	Schiffszahl	Bruttoregistrationsgehalt	Name der Werft	Schiffszahl	Bruttoregistrationsgehalt
Kawasaki	37	333 000	Toba	5	19 000
Osaka Iron Works	17	157 800	Osaka Yogyo	4	17 400
Mitsubishi	16	107 800	Fuji-Nagata	4	15 300
Uraga	12	91 260	Naniwa	4	13 600
Asano	10	88 000	Aizawa	5	11 625
Harima	8	67 500	Matuo Iron Works	3	5 900
Yokohama	9	58 200	Kizugawa	1	4 500
Mitsui	7	45 000	Ono	2	4 500
Uchida	5	34 000	Harada	2	4 200
Ishikawajima	6	30 000	Kibi	2	3 900
Nitta	7	25 600	Hakodate	2	3 200
Osaka	8	24 000	Chitose	1	2 000
Asahi	4	22 000			
			Insgesamt	181	1 189 285

Es ist kaum anzunehmen, daß tatsächlich die Bereitstellung dieses Schiffsraumes im Laufe des Jahres 1919 erfolgen wird, alles spricht vielmehr für eine erhebliche Einschränkung in Japans Schiffbautätigkeit. Die Jahresleistung von 1918 belief sich auf eine Bruttoregistrationsgehalt von ca. 450 000 Tonnen in Dampfern von über 1000 Tonnen Gehalt und ca. 150 000 Tonnen in solchen von weniger als 1000 Tonnen Gehalt. Gegenüber dem

Vorjahre mit 320 000 bzw. 80 000 Tonnen Neubauten war eine Zunahme um 50 v. Hdt. zu verzeichnen.

Frachtraten, Charter- und Schiffspreise. Die von den Verfrachtern in Erwartung fallender Frachtsätze geübte Zurückhaltung in der Verschiffung sonst nach Neujaahr stark im Verkehr befindlicher Güter, insbesondere auch Eisenbahnschwellen, übte ihre Wirkung auf die Raten in den heimischen Gewässern und im Überseeverkehr aus. Die Kohlenrate Moji-Yokohama, die als tonangebend betrachtet wird, stand Mitte Februar auf 4.20 bis 4.30 Yen die Tonne. Sie hat damit wieder den Stand von 1916, vor Eintritt des durch den verschärften U-Bootkrieg hervorgerufenen Frachtraummangels und sprunghaften Steigens der Frachtraten, erreicht. Im Jahre 1917 stieg sie dann, nach Einführung der staatlichen Schifffahrtskontrolle, auf 10.95 Yen, den mehr als zehnfachen Betrag des Standes von 1913. Im Jahre 1918 fiel sie vorübergehend auf 6.80 Yen, stieg aber allmählich wieder auf 10.62 Yen, bis dann der Waffenstillstand ein rasches Fallen der Rate hervorrief. Die Reisfracht Bangkok-Kobe stellte sich im Februar auf 2.20 Yen per Pikul, die Rate für Bohnenverschiffungen von Dalny nach Java betrug 1.20 Yen für den Pikul, für den Transport von Eisenbahnschwellen aus dem Hokkaido (Otaru) nach der Mandschurei (Dalny) wurden 55 Sen je Stück gezahlt. Die Nippon Yusen Kaisha sah sich zu einer weiteren erheblichen Herabsetzung der Europa-Raten veranlaßt. Dieselben betragen seit Februar für Frachtgut und Getreide nach London 150 sh, nach Marseille 220 sh. Die mit der Nippon Yusen Kaisha in Wettbewerb stehende Osaka Shosen Kaisha beschloß zwar ihre Marseille-Rate mit 250 Yen aufrecht zu erhalten, aber den besonderen Dienst nach Marseille angesichts der Lage am Frachtenmarkt aufzugeben und Marseille nach Bedarf von ihren Dampfern auf dem Wege nach London und zurück anlaufen zu lassen.

Die Osaka Shosen Kaisha, die während des Krieges ihren Schiffspark stark vermehrt und eine größere Anzahl Linien neu eingerichtet hat, wird überhaupt den scharfen Rückgang auf dem Frachtenmarkt besonders stark zu spüren bekommen. Ihr finanzielles Rückgrat soll aber erst neuerdings wieder so gestärkt worden sein, daß die Gesellschaft der Entwicklung in Ruhe entgegensehen kann. In dem Ende Dezember 1918 abgelaufenen Halbjahr betrug der Reingewinn der Gesellschaft 24,5 Millionen Yen gegenüber 18,3 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nach reichlichen Rückstellungen und Abschreibungen konnte eine Dividende von 10 % und eine Extradividende von 50 % ausgeschüttet werden, nachdem im ersten Halbjahr 1918 und im Jahre zuvor schon etwas geringere Beträge ausgezahlt worden waren.

Auch die Charterpreise litten natürlich sehr stark unter den veränderten Verhältnissen. So wurden im Februar neugebaute große Ozeanfrachtdampfer für 8 bis 10 Yen per Tonne Ladegewicht zur Charter angeboten, ohne Liebhaber zu finden. Es drohte sogar die Rate für große Dampfer unter die für Küstenfahrzeuge herabzusinken, während vor dem Waffenstillstand die Charrate für kleinere Dampfer etwa 30 Yen, die für große Schiffe bis zu 45 Yen per Tonne Ladegewicht betragen hatte.

Die Schiffspreise fielen in kurzer Zeit von schwindelhafter Höhe (Rekordpreise waren 950—1000 Yen per Tonne) auf etwa den dritten Teil. Mitte Februar fanden bei einem Durchschnittspreis von 350 Yen per Tonne Ladegewicht nur wenig Verkäufe statt und man sah einen weiteren Rückgang voraus. Einzelnen Werften, die während des Krieges mit dem Bau von Dampfern auf Vorrat glänzende Geschäfte gemacht hatten, drohten nun starke Verluste, denn selbst bei einem Angebot von 250 Yen je Tonne fanden sich keine Käufer, während vor dem Waffenstillstand für fertige Vorratsneubauten willig

800 und bis zu 1000 Yen je Tonne Ladegewicht bezahlt wurden.

Im übrigen zeigen sich die japanischen Schifffahrtskreise durch die Entwicklung keineswegs entmutigt. Zahlreich sind die Pläne, die auf Verstärkung der japanischen Schifffahrtslinien nach allen Weltteilen, besonders aber im Stillen Ozean hinzielen. Die Neugründung der Kawasaki Dampfschiffahrtsgesellschaft, eines Unternehmens mit 20 Mill. Yen Aktienkapital, das unter Führung der gleichnamigen Schiffswerft in Kobe ins Leben gerufen wurde, entspringt vielleicht dem Wunsche, in Vorrat gebauten Schiffsraum auszunutzen. Die Hälfte des benötigten Kapitals einer andern großen Schifffahrtsgesellschaft soll in den Vereinigten Staaten aufgebracht werden, ohne daß sich noch erkennen läßt, ob nicht etwa dieselben Gründer hinter beiden Projekten stehen. Im zweiten Falle handelt es sich um die Verwertung von 36 auf japanischen Werften gebauten Schiffen, mittels deren drei neue Schifffahrtslinien (New York-Wladiwostok, Yokohama-Odessa und London-Colombo) aufgenommen werden sollen. Eine bemerkenswerte Nachricht brachte vor kurzem auch die amerikanische Zeitschrift Pacific Illustrated. Die Toyo Kisen Kaisha, die drittgrößte japanische Linienschiffsreederei, soll nach einer Ankündigung ihres Vertreters in San Franzisko beabsichtigen, zwei 33 000 t Dampfer zu bauen, die in elf Tagen den Stillen Ozean überqueren und mit den auf der Vancouver-Route verkehrenden Schnelldampfern der Canadian Pacific Railway in Wettbewerb treten würden.

Über eine kaum glaubliche Rekordleistung der Kawasaki Dockyard Company Ltd. in Kobe, die 25 000 Arbeiter beschäftigt, berichteten kürzlich die „Times“. Danach soll der Dampfer Raifuku Maru, ein Stahlschiff von 5800 Bruttoregistertonnen, unter Aufsicht von Lloyds in 29 Tagen — der Kiel wurde am 1. Oktober 1918 7 Uhr vormittags gelegt, der Stapellauf fand am 30. Oktober 6 Uhr vormittags statt — fertiggestellt, die Probefahrten, bei denen eine Normalgeschwindigkeit von 14,4 Seemeilen erzielt wurde, am 5. November abgeschlossen und das Schiff einige Tage darauf mit voller Ladung nach Südamerika ausgefahren sein. — Dieselbe Werft stand im Februar auch in Unterhandlung wegen des Erwerbs einer Flußschiffswerft in Blagowestschensk für den Bau von Amur- und Sungarischiffen. Über eine andere japanische Schiffbauleistung, die etwas glaubhafter klingt, berichtet „Pacific Shipping Illustrated“ vom Februar. Danach lief der japanische Frachtdampfer Taiho Maru, dessen Raumgehalt leider nicht angegeben ist, San Franzisko Ende Januar 1919, genau sechs Monate, nachdem der dafür verwandte Stahl den Hafen mit der Bestimmung Osaka verlassen hatte, in einer durchaus einwandfreien Verfassung an. Die zahlreichen Fachleute, die das Schiff besichtigten, stellten nur fest, daß die Nietung zwar etwas grob, die Nähte aber gut und dicht seien.

Der Ausschuß für die Normalisierung im Frachtdampferbau hat seine Arbeiten abgeschlossen. Das Ergebnis ist einigermaßen überraschend: er schlägt für die Friedensflotte nicht weniger als 16 Typen, mit Einschluß von 6 Spezialtypen vor. Zudem sollen den Schiffbauern gewisse Bauplanänderungen gestattet werden. Dagegen tritt der Ausschuß lebhaft für eine Normierung des Schiffbaumaterials mit Einschluß der Kesselanlage ein.

Das Gesetz über die Subventionierung des Schiffbaues ist am 30. September 1918 außer Kraft getreten. Im letzten Halbjahr seiner Gültigkeit wurden 45 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 209 000 t gebaut, auf die es Anwendung fand. Es hätten dafür 4 630 000 Yen Subsidien ausgekehrt werden müssen, da aber für die ans Ausland verkauften 15 oder 16 Schiffe keine Zuschüsse bezahlt werden, so dürfte der Höchstbetrag der Subvention für etwa 120 000 t 2,5 Millionen Yen kaum übersteigen.

Dr. Arthur Heber

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Der Kurs der Reichsmark ist unter dem Einfluß der Gewaltfriedensbedingungen auf den Tiefstand gesunken, den er Mitte April erreicht hatte. Der Kurs der österreichischen Krone hat sich als widerstandsfähig erwiesen; von den Entente-Devisen zeigt das Pfund Sterling unregelmäßige Haltung, während der französische Franken zur Schwäche neigt und auch der Dollar seinen Kurs in Zürich und Amsterdam nicht behaupten konnte, während er in Stockholm und Kopenhagen sich weiter günstig entwickelt hat.

Kurs der Reichsmark

	7. 5.	8. 5.	9. 5.	10. 5.	12. 5.	13. 5.	gegen Münzpari am 13. bzw. 12. 5.
Zürich	46,—	41,—	38,—	38,—	37,—	36,25	— 70,67
Amsterdam . .	22,10	20,—	19,35	—	19,25	18,25	— 69,20
Stockholm . .	35,75	34,50	28,50	28,25	30,—	29,50	— 66,81
Kopenhagen . .	37,70	32,50	32,50	32,50	32,25	31,25	— 64,85

Kurs der deutsch-österreichischen Krone

	7. 5.	8. 5.	9. 5.	10. 5.	12. 5.	13. 5.	gegen Münzpari am 13. bzw. 12. 5.
Zürich	21,75	21,—	20,—	20,—	20,85	20,60	— 80,40
Amsterdam . .	10,90	10,—	9,75	—	10,25	10,50	— 79,17

Kurs des Pfund Sterling

	7. 5.	8. 5.	9. 5.	10. 5.	12. 5.	13. 5.	gegen Münzpari am 13. bzw. 12. 5.
Zürich	23,47	23,46	23,44	23,44	23,42	23,39	— 7,26
Amsterdam . .	11,765	11,815	11,745	—	11,76	11,75 ³ / ₄	— 2,88
Stockholm . .	17,92	18,10	18,—	18,—	18,05	18,10	— 0,03
Kopenhagen . .	19,10	19,06	19,07	19,07	19,19	19,19	+ 5,36

Kurs des französischen Franken

	7. 5.	8. 5.	9. 5.	10. 5.	12. 5.	13. 5.	gegen Münzpari am 13. bzw. 12. 5.
Zürich	81,45	81,50	81,—	81,—	80,65	80,—	— 20,—
Amsterdam . .	40,80	41,05	40,90	—	40,75	40,15	— 16,29
Stockholm . .	62,—	63,—	62,50	62,50	62,50	62,50	— 13,19
Kopenhagen . .	66,—	66,50	66,50	66,50	66,50	66,50	— 7,64

Kurs des Dollar

	7. 5.	8. 5.	9. 5.	10. 5.	12. 5.	13. 5.	gegen Münzpari am 13. bzw. 12. 5.
Zürich	501,—	500,—	499,—	499,—	499,—	498,—	— 3,86
Amsterdam . .	249,75	251,25	250,—	—	250,12	250,37	— 0,06
Stockholm . .	383,—	387,—	385,—	385,—	385,—	386,—	+ 3,44
Kopenhagen . .	407,—	406,—	406,50	406,50	406,50	408,—	+ 9,33

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	30. 4.	6. 5.
Alexandrien	97 ⁷ / ₁₆ pari	97 ⁷ / ₁₆ pari
Bomb./Kalk.	1 s 6 d—1 s 6 ¹ / ₁₆ d	1 s 6 d—1 s 6 ¹ / ₁₆ d
Hongkong	3 s 4 ³ / ₄ d	3 s 5 d
Shanghai	5 s	5 s 0 ¹ / ₂ d
Singapore	2 s 4 ³ / ₃₂ d—2 s 4 ¹ / ₄ d	2 s 4 ³ / ₃₂ d—2 s 4 ¹ / ₄ d
Yokohama	2 s 2 ¹ / ₄ d—2 s 2 ¹ / ₂ d	2 s 2 ¹ / ₄ d—2 s 2 ¹ / ₂ d
Montevideo T.T.	59 ³ / ₈ s d—59 ⁷ / ₈ s d	—
Rio de Janeiro	13 ³¹ / ₃₂ d	14 ⁷ / ₈ s d
Bs. Aires T.T.	51 ¹ / ₂ d—51 ⁵ / ₈ s d	51 ¹ / ₂ d—52 ¹ / ₂ d
Valparaiso 90 T.	10 ¹⁵ / ₃₂ d	—

Geldverfassung und Währungspolitik

Durch Erlaß vom 11. April hat der preußische Finanzminister angeordnet, daß die auf 1 Mark und mehr lautenden Notgeldzeichen von den Kassen nicht wieder auszugeben seien. Vom 1. Mai 1919 ab sind die auf 1 Mark und mehr lautenden Ersatzgeldzeichen überhaupt nicht mehr anzunehmen. Die preußischen Ministerien des Innern, für Handel und Gewerbe und der Finanzen haben weiter in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten erklärt, daß gegen die Neuausgabe von Notgeld zu 50 Pfg. und darunter keine Bedenken bestehen. Über Anträge ist, soweit sie größere Gemeinden betreffen, von dort aus zu entscheiden, in anderen Fällen, namentlich für einzelne Betriebe, die Entscheidung der obigen Stellen einzuholen. Von der Hinterlegung eines gesperrten Guthabens oder von sicheren Geldpapieren für das auf 50 Pfg. und darunter lautende Notgeld darf, wo dies sachlich gerechtfertigt erscheint, abgesehen werden. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 305, „Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 205.)

Die Währungsänderung in Elsaß-Lothringen hat nach Verhandlungen in der französischen Kammer für die Um-

wechslung der Noten bis 20. Februar 1919 1,32 Milliarde fr beansprucht. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 319 vom 30. April.)

Der ungesetzliche Handel mit französischen Noten hat, namentlich in Frankfurt, einen solchen Umfang angenommen, daß die diesbezüglichen Bestimmungen völlig illusorisch erscheinen. Ein Weg zur Umgehung besteht darin, daß bei bedeutenderen, die erlaubte Summe für den Tagesumsatz von 10 000 M überschreitenden Notenübertragungen lediglich der zulässige Höchstbetrag von den Firmen abgerechnet, der Rest aber als „Vorschuß“ gegeben und in der formell erforderlichen Zeit abgerechnet wird. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 333 vom 7. Mai 1919.)

Die neue polnische Münze heißt Zloty; sie entspricht einem Franken und ist in hundert Grossy eingeteilt. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 328 vom 3. Mai.) In Polen ist die Abstempelung der deutschen und polnischen Mark-, der Kronen- und der Rubelnoten verfügt worden. Bei Beträgen von mehr als 2400 Mark, 3000 Kronen oder 1700 Rubel erhält der Einreicher die Hälfte in abgestempelten Noten, die andere Hälfte in 4 % am 1. Mai 1920 rückzahlbaren Schatzteilen zurück, mit denen 50 % aller Zahlungen geleistet werden können. Nicht abgestempelte Noten unterliegen dem Verfall. („Kölnische Zeitung“ Nr. 280.)

Ein in Bildung begriffener panamerikanischer Gold-Pool sieht eine Einheitsmünze vor, die „Panamerican“ heißen und einen Wert von 20 nordamerikanischen Cents haben soll. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 324 vom 2. Mai.)

Staatsanleihen

Die deutsch-österreichische Regierung hat sich, da bisher eine Vereinbarung über die Anteilnahme der anderen Nationalstaaten am Dienst der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld nicht zustande gekommen ist, bereit erklärt, unbeschadet ihres Rechtsstandpunkts die Einlösung der Maifälligkeiten dadurch zu ermöglichen, daß sie als Ehren-interventien die ihr zum Ankauf angebotenen Zinsscheine und verlostten Stücke der allgemeinen und der österreichischen Staatsschulden unter gewissen Voraussetzungen käuflich erwirbt. Der Ankauf erfolgt für Rechnung der deutsch-österreichischen Finanzverwaltung, und zwar bei Mark- und Frankkupons zum Nennwert, und bei Kronenkupons zum jeweiligen Devisenkurs. („D. A. Z.“, 26. 4.)

Dem Bericht des „Council of Foreign Bondholders“ für 1918 ist zu entnehmen, daß die russischen Eisenbahnanleihen sich auf über 45 Mill. £ und die russischen Kommunalanleihen sich auf rund 22 Mill. £ belaufen. („Times“, 7. 4.)

Laut „F. Z.“ vom 2. 5. beabsichtigen holländische Finanzkreise, von der mit andern Neutralen und den Alliierten Deutschland zu gewährenden Goldanleihe von 5 Milliarden fl 600 Mill. fl zu finanzieren. Der Gegenwert dieser Anleihe würde nicht nur die Rohstoff- und Lebensmittelkredite einschließen, sondern auch die Fundierung der im Ausland schwebenden deutschen Valutakredite sichern können.

Zur Elektrifizierung der schweizerischen Bundesbahnen wurde seitens der Generaldirektion die Aufnahme eines Kredits von 81 Mill. fr beantragt. („D. A. Z.“, 26. 4.)

Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben beantragt die Zürcher Regierung die Ausgabe von 25 Mill. fr Staatsanleihe. („F. Z.“, 26. 4.)

Lt. „Inf.“ von 24. 4. bestehen Verhandlungen zwischen den Regierungen Frankreichs und Spaniens, in denen die erstere der letzteren einen Posten im Nennwert von 130 Mill. fr. nominal der abgestempelten spanischen 4%igen Rente verkaufen will. Die spanischen Erwerber der Anleihe sollen die Möglichkeit bekommen, die Anleihe in die innere 4%ige Anleihe umzutauschen.

Lt. „Ag. Ec. et Fin.“ vom 4. 4. plant die spanische Regierung die Aufnahme einer unkündbaren 4%igen Anleihe von 1 Milliarde Pts.

Die kürzlich in Höhe von 75 Mill. Dr. zu 93 % aufgelegte griechische Staatsanleihe soll mit 6 % verzinst werden. Sie wird in 20 Jahren getilgt durch Auslosung zum Parikurs. („F. Z.“ 5. 5.)

„F. Z.“ vom 26. 4. meldet, daß Verhandlungen über eine niederländisch-indische Anleihe von 160 Mill. fl. geführt werden.

Lt. Bericht der „Junta de Credit Public“ über das Wirtschaftsjahr 1916/17 betragen die Lasten der inneren Schuld Portugals für diesen Zeitraum 14 244 Kontos. Die Lasten der äußeren Schuld betragen 4662 Kontos. Der größte Teil der inneren Schuld besteht aus der 3%igen konsolidierten Anleihe, die sich auf 565 000 Kontos beläuft, wohingegen die äußere Schuld sich aus den 4 und 4½%igen Anleihen sowie der 3%igen konsolidierten Anleihe zusammensetzt. („Inf.“ 27. 4.)

„Inf.“ vom 29. 4. meldet, das amerikanische Schatzamt habe Frankreich einen neuen Kredit von 50 Mill. \$ bewilligt und Rumänien einen solchen von 5 Mill. \$. Damit steigt der Gesamtbetrag der Kredite, die Frankreich in der Union aufnahm, auf 2752 Mill. \$ und der Rumänien geliehene Betrag auf 25 Mill. \$.

Die Stadt Paris beabsichtigt, in Form von Losen zu 500 fr. eine 5%ige Anleihe zum Nennwert auszugeben. Es sind sechs jährliche Ziehungen vorgesehen mit je einem Los von 200 000 fr. Bei der Oktoberziehung soll das große Los eine Mill. fr. betragen. („Inf.“ 24. 4.)

Die englische Regierung plant die Aufnahme einer neuen großen Anleihe in Form einer konsolidierten 4%igen Schuldverschreibung zum Preise von 80%. Die Anleihe ist durch Amortisierung, die 1967 beginnt, rückzahlbar und soll 10 Jahre später getilgt sein. („D. A. Z.“ 3. 5.)

Der Erlös der englischen Regierung aus Schuldverschreibungen war in der Zeit vom 1. 4. 18 bis 22. 2. 19 nur gering. Es erbrachten u. a. die

5 %igen Exchequerbonds (1922)	4 035.— £
6 %igen „ (1920)	825.— „
3 %igen „ (1930)	803 600.— „

Die Zinsen usw. auf Kriegsanleihen erfordern im laufenden Budgetjahr über 229 Mill. £.

Die Amerikaner haben nicht die Absicht, Italien sein Verhalten im Meinungsstreit betr. Fiume entgelten zu lassen: denn kürzlich wurde Italien von der Union ein Kredit von 50 Mill. zur Beschaffung von Kohle angeboten. („D. A. Z.“ 27. 4.)

Betreffs der italienischen Kriegsanleihen verdient Interesse die Meldung, daß Italien von Kriegsbeginn bis 31. 10. 18 Zinsen für Kriegsanleihe in Höhe von 3,62 Milliarden Lire zu zahlen hat. Die erste, zweite und dritte Kriegsanleihe erbrachten 4628 Mill. Lire, die vierte 3986 Mill. und die fünfte 6123 Mill. Nach einer Schätzung dürfte in den künftigen jährlichen Ausgaben die Verzinsung der Schuld von 60 Milliarden zu 5 % etwa 3 Milliarden betragen. („Ausl. Pr.“ 17. 4.)

In Italien wird lebhaft verlangt, daß die Alliierten Italien durch Herabsetzung des Zinsfußes der ihm von der Union und England gewährten Anleihe von 6 auf 3 % die Möglichkeit einer schnellen Abbürdung seiner ungeheuren Schuldenlast verschaffen. („Ausl. Pr.“ 3. 4.)

Lt. „D. A. Z.“ vom 6. 5. hat Wilson und die amerikanische Finanzkommission den englischen Vorschlag, an Deutschland eine Anleihe von 1000 Mill. £ unter gemeinsamer Garantie zu geben, abgelehnt.

Das neue gemischte Finanzkonsortium zur Finanzierung von Anleihen für China ist von der englischen Regierung genehmigt worden. Das Konsortium wird die Zusammenlegung aller finanziellen und Handelskonzessionen in China unter den Verbandsländern zu ordnen haben. („Fin. Times“ 27. 4.)

Die von Japan an China gewährten Anleihen belaufen sich auf 120 Mill. Yen. („Der neue Orient“ 25. 1.)

Schifffahrt und Schiffbau

England

Das Schiffsamt im Finanzjahr 1917/18. Nach der nunmehr veröffentlichten Abrechnung für das am 31. März 1918 abgeschlossene Finanzjahr betrugen im Voranschlag Einnahmen und Ausgaben des Schiffsamtes rund £ 95 001 100 —/—.

Nach der endgültigen Abrechnung beliefen sich aber

die Ausgaben auf.....	£ 194 711 284. 6/2
die Einnahmen auf.....	„ 83 822 615. 8/—

dennach der Fehlbetrag £ 110 948 668. 18/2

Im einzelnen betrugen die Ausgaben für:

1. Gehälter, Reisespesen und Unvorhergesehenes	rund £	286 300
2. Miete u. Ausgaben für requirierte Schiffe	„	153 000 000
3. Fracht- und Passage-Gelder	„	15 500 000
4. Kosten für Ausrüstung usw.	„	194 000
5. Ausgaben für Schiffsankäufe	„	25 800 000
6. Kosten für Umladungen	„	12 500
Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:		
7. Frachtgelder für Weizenladungen	rund £	18 200 000
8. Frachtgelder für Zuckerladungen	„	2 570 000
9. Frachteinnahmen der requirierten Liniendampfer	„	11 230 000
10. Frachtgelder auf Kohlentransporte nach Norwegen	„	5 430 000
11. Einnahmen aus Subvercharterungen	„	12 090 000
12. Frachteinnahmen von neutralen und Prisen-Schiffen usw.	„	7 500 000
13. Erstattungen seitens der Alliierten	„	20 030 000
14. Von den Vereinigten Staaten von Nordamerika erstattete Anzahlungen für dort bestellte aber beschlagnahmte Schiffe	„	6 770 000

In den Ausgaben unter 2 ist ein Betrag von rund £ 57 000 000 als Ersatzleistung für verlorengegangene Schiffe enthalten. Der unter 5 der Ausgaben verbuchte Betrag von rund £ 25 800 000 wird, so weit die angekauften Schiffe noch vorhanden sind, durch deren Veräußerung teilweise wieder einzubringen sein.

Die Kapitansgehälter der im Eigentum oder Besitz des Schiffsamtes befindlichen Dampfer sind neuerdings mit den Gehaltsempfängern vereinbart worden. Danach erhalten die Kapitäne auf Fracht- und Liniendampfern monatlich:

bei Schiffen von	bei Dienst-	vom 1.	2.	3.	5. Dienstjahr ab
Br.-R.-T.	antritt	£			
1— 2 000	34	36	38	40	42
2— 3 000	36	38	40	42	45
3— 5 000	38	40	42	44	46
5— 7 000	40	42	44	46	48
7— 9 000	42	44	46	48	50
9— 12 000	45	47	49	51	53
über 12 000	50	52	54	56	58

Die Kapitäne in der Küstenfrachtfahrt erhalten einen wöchentlichen Mindestlohn von

bei Schiffen von	bei Dienst-	vom 1.	2.	3.	5. Dienstjahr ab
Br.-R.-T.	antritt	£			
200 — 500	£ 8 10 s	£ 9	£ 9 10 s	£ 10	£ 10 10 s
501— 1 000	„ 9 10 s	„ 10	„ 10 10 s	„ 11	„ 11 10 s
1 001— 2 000	„ 9 10 s	„ 10	„ 10 10 s	„ 11	„ 11 10 s
2 001— 3 000	„ 10	„ 10 10 s	„ 11	„ 11 10 s	„ 12

Die Schwierigkeiten mit den australischen Kesselschmiedern haben die Durchführung des australischen Schiffbauprogramms nicht nur verzögert, sondern auch die dafür angesetzte Kostenberechnung erheblich überschritten. Die Regierung hat sich infolgedessen veranlaßt gesehen, zunächst in dem Betrieb von Cockatoo Island drastische Maßnahmen durchzuführen.

200 Kesselschmiede wurden ausgesperrt und ihnen die Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb einer Woche unter folgenden Bedingungen anheimgestellt: 1. Jede Beschränkung der Erzeugung ist unzulässig. 2. Arbeitsschichten haben nach Bedarf stattzufinden. 3. Überstunden-Arbeit ist nach Bedarf jederzeit zu leisten. 4. Die Gewerkschaft hat Delegierte zu ernennen, welche in Gemeinschaft mit der Werfleitung die Stücklöhne vereinbaren. 5. Die ausgesperrten Arbeiter haben bei Wiederaufnahme der Arbeit den staatlichen Anstellungsvertrag zu unterzeichnen. Diese Bedingungen sind von den ausgesperrten Arbeitern vorbehaltlos anerkannt und die Arbeit ist von ihnen wieder aufgenommen worden. Hb.

Frankreich

Hafenverkehr. Die nachfolgende Aufstellung gibt ein Bild über die Ein- und Ausfuhr von Waren aus den verschiedenen französischen Häfen während der beiden letzten Jahre:

	Einfuhr		Ausfuhr		Gesamt	
	1917 Tonnen	1918 Tonnen	1917 Tonnen	1918 Tonnen	1917 Tonnen	1918 Tonnen
Dunkirchen	3 019 688	2 081 417	11 259	16 050	3 030 947	2 097 467
Calais	2 546 407	2 670 434	35 846	66 866	2 582 253	2 737 300
Boulogne	2 265 438	1 877 926	60 683	72 570	2 326 121	1 950 496
Le Havre	5 185 180	5 755 000	266 837	231 314	5 452 017	5 986 314
Rouen	9 491 611	10 010 043	101 728	63 617	9 593 339	10 073 660
Cherbourg	511 963	789 246	110 916	57 465	622 879	846 711
Brest	648 777	929 192	68 610	46 772	717 387	975 964
St. Nazaire	2 348 911	3 432 247	94 708	49 468	2 443 619	3 481 715
Nantes	1 694 556	2 122 517	154 712	109 312	1 849 248	2 231 829
La Rochelle-Pallice	1 015 194	1 326 324	115 578	45 118	1 130 772	1 371 442
Bordeaux	3 333 514	5 007 547	862 390	771 493	4 195 904	5 779 040
Cette	1 413 668	953 906	186 592	422 962	1 600 260	1 376 868
Marseille	4 499 047	3 537 713	1 648 136	1 593 508	6 147 183	5 131 221
Toulon	14 923	19 435	14 497	9 887	29 420	29 322
Nizza	107 350	85 019	30 404	21 565	137 754	106 584
Verschiedene	6 900 162	8 333 253	827 999	1 039 685	8 708 381	9 372 938
Insgesamt	45 996 589	48 931 219	4 590 895	4 617 652	50 587 484	53 548 871

Vergleicht man diese Aufstellung mit der im „Wirtschaftsdienst“ Nr. 29 von 1917 S. 462 gegebenen, so wird ersichtlich, daß der Gesamtwarenverkehr seit 1913 um gut 25 % zugenommen hat, daß aber die Zunahme rein auf die Einfuhr entfällt, welche um etwa 60 % gewachsen ist, während auf der anderen Seite die Ausfuhr um über 50 % abgenommen hat. In den beiden Jahren 1917 und 1918 ist allerdings schon wieder eine geringe Zunahme in der Ausfuhr um fast 27 000 t zu verzeichnen. W.

Niederlande

Vom holländischen Schiffbau. In einem Aufsatz über den Schiffbau der Niederlande während des letztvergangenen Jahres gibt „In- en Uitvoer“ verschiedene Zahlenreihen, die sich zu folgender die Entwicklung der holländischen Werftindustrie kennzeichnender Aufstellung ordnen lassen:

Jahr	Zahl d. Seeschiffe bauenden Werften	Bauergebnis (zu Wasser gelassene Seeschiffe) Br.-Reg.-T	am 31. Dez. waren an Handelsschiffen		
			1) auf holländischen Werften im Bau und bestellt	2) davon für 3) auf ausländische fremde länd. Werft. Rechnung für holländ. Rechnung im Bau und bestellt	Br.-Reg.-T.
1912.....	9	99 000	158 050	5 110	155 000
1913.....	13	104 300	172 050	5 400	103 600
1914.....	24	118 200	185 000	18 000	74 500
1915.....	44	113 000	406 045	49 360	85 700
1916.....	69	180 200	442 110	84 525	74 000
1917.....	108	148 800	429 560	63 750	36 000
1918.....	113	74 000	477 850	62 630	—

Das sprunghafte Wachsen der Zahl der Seeschiffswerften in den Jahren 1915—1917 ist weniger eine Folge neuer Werftgründungen gewesen; es ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß kleinere Werften, die bisher ausschließlich Flußschiffe gebaut hatten, sich auf den Bau von Seeschiffen eingerichtet haben. Auch im letzten Jahre sind nur zwei Werften, die N. V. Scheepswerven en Machinefabriek „Kerkerak“ in Slidrecht und die N. V. Machinefabriek en Scheepswerf „De Waal“ in Nijmegen neu gegründet, dagegen mehrere auf Seeschiffbau umgestellt und andere, darunter die größten wie Ned. Scheepswerven Mij., Amsterdam, „Fijenoord“, Rotterdam, „De Schelde“, Vlissingen usw., wesentlich erweitert worden.

Das Bauergebnis ist im letzten Jahre beträchtlich zurückgegangen, eine Folge des Materialmangels, der einige Werften zur völligen Stilllegung ihres Betriebes zwang. Von den Lieferungen der deutschen Walzwerke wird es abhängen, ob sich die Bauleistung im laufenden Jahr wieder heben wird. England hat, wie kürzlich bekannt geworden ist, für den versenkten Dampfer „Statendam“ der Holland-Amerika Linie die Lieferung von 60 000 Tonnen Stahlplatten für den Bau von Ersatzschiffen auf niederländischen Werften zugesagt. Ob es darüber hinaus noch Baumaterial zur Verfügung stellen wird, ist recht fraglich. Und mit der Anlage eines niederländischen Walzwerkes, das am Nordseekanal zwischen Velsen und Ymuiden errichtet werden soll, ist erst kürzlich begonnen worden. Bis zur Betriebsfertigkeit des Werkes kann also noch geraume Zeit vergehen.

Die am Schlusse des Jahres im Bau befindliche Tonnage wird von Lloyds Register mit 212 500 Br.-Reg.-T. angegeben. „In- en Uitvoer“ zählt nicht nur die auf Stapel liegende Bruttotonnage, sondern auch die noch nicht in Arbeit genommenen Bestellungen, und kommt auf 477 850

Br.-Reg.-T. Die Zunahme gegenüber dem Stand am Ende des Jahres 1917 erklärt sich zum Teil daraus, daß manche Bauten, die 1918 geliefert werden sollten, infolge des dauernden Materialmangels nicht fertiggestellt werden konnten und in das neue Jahr hinübergenommen werden mußten. Trotz der größeren Tonnage zeigt die Zahl der in Bau befindlichen und bestellten Schiffe einen Rückgang. Sie betrug 268 gegen 342 am Ende des Vorjahres, daraus geht hervor, daß Schiffe geringerer Größenklassen wie Motorschoner und Fahrzeuge unter 1000 Tonnen, nach denen während der Kriegsjahre eine besonders starke Nachfrage war, jetzt weniger bestellt werden. Von den im Bau befindlichen oder bestellten 268 Schiffen sind 9 zwischen 8000 und 10 000 Tonnen, 8 zwischen 6000 und 8000 Tonnen, 16 zwischen 4000 und 6000 Tonnen und 41 zwischen 2000 und 4000 Tonnen groß. Auf die einzelnen Werften — es sollen hier nur die wichtigsten aufgeführt werden — verteilt sich Bauarbeit und Aufträge am Jahresschluß wie folgt:

Werft	Standort	Schiffbau		
		Br.-R.-T.	Tonnen-Deplacem.	Pferdestärk.
Ned. Scheepswerven				
Mij.	Amsterdam ...	53 990	+ 10 630	—
Scheepswerven Mij.				
Nieuwe Waterweg	Schiedam	50 300		12 330
Rotterd. Droogdok				
Mij.	Rotterdam	36 700		23 270
„Fijenoord“	Rotterdam	26 825	+ 10 425	52 549
Scheepswerf „Dordrecht“	Dordrecht	25 650		—
Koninkl. Mij. „De Schelde“	Vlissingen	17 470	+ 10 615	91 610
Werf „Gusto“	Schiedam	22 375	+ 2 100	9 018
Burgerhout's Machinefabriek en Scheepsw.	Rotterdam	21 600		8 401
J. & K. Smit's				
Scheepswerven ..	Kinderdijk ..	17 200		—
Werf „Conrad“ ..	Haarlem-Zaandam ..	15 020		—
Bonn & Mees ...	Rotterdam	14 000		—
G. v. d. Giesse & Zonen	Krimpen	12 950		—
Geb. Pot	Bolnes	12 450		—
A. Vuyk & Zonen	Capelle	11 350		—
Rijkee & Co.	Rotterdam	11 000		—
Boele's Scheepsw.	Bolnes	9 500		7 200
Wilton's Machinen				
Scheepswerf	Rotterdam	9 400		2 700

An dem Stand der Bauaufträge gemessen zeigen namentlich Nieuwe Waterweg, Burgerhout und Conrad eine starke Entwicklung. Im Schiffsmaschinenbau stand die Maschinenfabrik Werkspoor, Amsterdam, an der Spitze, bei der Maschinen von 104 040 Pferdestärken im Bau oder bestellt waren.

Die für fremde Rechnung im Bau befindliche oder bestellte Tonnage ist ungefähr die gleiche wie im Vorjahre geblieben, doch sind wahrscheinlich unter den angeblich für holländische Rechnung zu bauenden Schiffen manche, die in Wirklichkeit für fremde Besteller bestimmt sind. In Betracht kommen hauptsächlich norwegische und schwedische Firmen.

Der ausländische Schiffbau für holländische Rechnung hatte, wie die Tabelle zeigt, am Schlusse

des vorigen Jahres aufgehört. Mehr und mehr haben sich die holländischen Reedereien während des Krieges daran gewöhnen müssen, ihre Bestellungen bei eigenen Werften unterzubringen. Nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse werden auch holländische Aufträge wohl wieder ins Ausland gehen. Es wurde bereits gemeldet, daß die Stoomvaart Mij. Nederland neuerdings 6 Frachtschiffe von zusammen 45–50 000 Br.-Reg.-T in England bestellt habe. Doch wird wahrscheinlich die holländische Reederei sich künftig in sehr viel größerem Umfange als vor dem Krieg für ihre Ersatzbauten des eigenen Schiffbaus bedienen. Das wird bereits an den sich mehrenden Interessengemeinschaften zwischen Reedereien und nationalen Werften erkennbar. So ist neuerdings die Holland-Amerika Linie an Wilton's Machinefabriek en Scheepswerf und Nievelt Gondriaan & Co. an der Werft von J. & A. v. d. Schuyt in Pagendrecht interessiert. A. K.

Vereinigte Staaten

Staatlicher oder privater Reedereibetrieb in den Vereinigten Staaten? Die Hurleyschen Pläne über die Firmen, in denen sich der künftige Betrieb der auf Staatskosten gebauten amerikanischen Schiffe vollziehen soll, (s. W.-D. Nr. 16/17, S. 328) haben weder bei den Anhängern des staatlichen Reedereibetriebes noch bei denen des Privatbetriebes Beifall zu finden vermocht. Sie entscheiden sich zwar grundsätzlich für den Privatbetrieb, wollen ihn aber durch staatliche Kontrolle derart einengen, daß schließlich ein Mixtum entsteht, von dem man voraussehen konnte, daß es niemanden befriedigen würde. Interessant ist, was Hurley in der Adresse an die National Marine League, in der er seine Pläne entwickelt, zur Begründung des privaten Betriebes anführt. „Das Hauptargument für den privaten Reedereibetrieb ist die Tatsache, daß der Erfolg in der Schifffahrt nicht so sehr von den Schiffen, dem Kapital, der Staatshilfe, sondern in höherem Maße von dem Vorhandensein einer möglichst großen Zahl tüchtiger, erfahrener und energischer Reedereileiter abhängt. Die Vereinigten Staaten besitzen in ihren Privatreedern solche Führer, aber ihre Zahl reicht nicht aus. Sie läßt sich nur vergrößern, wenn man der Privatinitiative Raum gibt. Die Reederei ist ein Geschäft, das Sachverstand, Wagemut und Weitblick erfordert und schnelle Entscheidung, häufiges Umdisponieren und kühnes Handeln voraussetzt. Für Formalitäten, wie sie mit jedem staatlichen oder behördlichen Betrieb unvermeidlich verbunden sind, ist hier kein Platz. Nur aus dem Privatbetriebe können deshalb die geschickten Reedereileiter hervorgehen, deren die amerikanische Handelsflotte bei ihrem schnell wachsenden Umfange immer dringender bedarf. Dazu kommt, daß eine der schwierigsten Aufgaben unserer künftigen Schifffahrt die Sicherung von Rückladungen sein wird. Das erfordert Bewegungs- und Handlungsfreiheit; besondere Bestimmungen und Vorschriften, wie sie für Beamte nötig wären, lassen sich hierfür nicht aufstellen.“

Trotz dieses überzeugenden Bekenntnisses zum privaten Reedereibetriebe hat der Leiter des Schifffahrtsamtes geglaubt, auch den Gründen der Gegner, daß die aus den Mitteln der Steuerzahler geschaffene Handelsflotte nicht lediglich den Erwerbsinteressen privater Reeder ausgeliefert werden dürfe, sondern den allgemeinen Wirtschaftsinteressen des Landes dienen und deshalb in der Hand oder unter dem Einflusse des Staates bleiben müsse, seine Billigung nicht versagen zu dürfen. Zu der Erkenntnis, daß die Reederei ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben um so vollkommener zu erfüllen vermag, je weniger sie in ihrer Tätigkeit durch Eingriffe des Staates eingeengt wird, hat er sich also nicht durchgerungen. Das erscheint nicht verwunderlich, denn nachdem durch fünf Kriegsjahre hindurch der Staat der allmächtige Regulator des Wirtschaftslebens gewesen ist, muß sich diese Erkenntnis heute schwerer als sonst durchsetzen. Jedenfalls laufen die Hurleyschen Vorschläge, trotzdem sie sich grundsätzlich für den Privatbetrieb entscheiden und den Käufer eines Regierungsschiffes in seiner künftigen Tätigkeit angeblich keinen anderen Beschränkungen als denen des Gesetzes, über die Höchstfrachten und etwaiger beim Kauf zu vereinbarenden Sonderbestimmungen unterwerfen, in Wirklichkeit auf eine dauernde Staatskontrolle und eine weitreichende staatliche Einwirkung auf den Reedereibetrieb hinaus. Mit dem Gebundensein an die von der Regierung für die verschiedenen Fahrtrouten bestimmten Höchstfrachten allein ist es nämlich keineswegs getan. Die Regierung will auch das Recht haben, in gewissen Fällen die Routen zu bestimmen, auf denen das Schiff verwandt werden darf. Eine weitere Beschränkung liegt in den Vorschriften über die Versicherung

der übernommenen Regierungsschiffe, die den Käufer verhindern, seine Risiken am freien Markt zu den billigsten Sätzen zu decken. Als die schlimmste Einengung der selbständigen Reedertätigkeit dürfte sich indessen die Institution der von der Regierung zu ernennenden Direktoren erweisen. Die Regierung beabsichtigt, in die Leitung jedes Reedereiunternehmens, das ein Schiff der staatlichen Handelsflotte übernimmt, einen Vertreter zu senden. Diese Regierungsdirektoren sollen eine feste Organisation mit einer dauernden Geschäftsstelle und einer Exekutive in Washington bilden, und den Kontakt zwischen den verschiedenen Reedereien und dem Schifffahrtsamt herstellen. Sie sollen in regelmäßigen Zeitabständen zusammenkommen, ihre Berichte austauschen und über alle wichtigen Probleme der Schifffahrt beraten. Auf ihre Vorschläge wird das Schifffahrtsamt entscheiden, welche Unterstützungen für einzelne Reedereien aus dem Fonds zur Förderung der Handelsmarine gezahlt werden sollen, welche Routen neu einzurichten oder aufzuheben sind, welche Schritte bei Nichteinhaltung der von den einzelnen Reedereien im Kaufvertrag eingegangenen Verbindlichkeiten zu tun sind, und was unternommen werden kann, die amerikanische Schifffahrt zu fördern.

Es ist begreiflich, daß sich in den Kreisen der amerikanischen Reeder gegen die Einführung dieser Regierungsdirektoren, durch die der Staat einen Einfluß auf jede Einzelheit des Betriebes gewinnt, ein besonders lebhafter Widerspruch geltend macht. Nicht mit Unrecht wird angeführt, daß damit jede selbständige Entscheidung der Reedereileitung nahezu ausgeschaltet werde. Denn im Hinblick auf die wichtigen Befugnisse und den großen Einfluß der Regierungsvertreter werde die Leitung deren Wünschen nicht gerne entgegen sein, und es werde sich vermutlich sehr bald ein Einspruchsrecht dieser Beamten herausbilden, das dem Betriebe nicht förderlich sein könne. Auch sei offenbar die Möglichkeit der Bevorzugung oder Benachteiligung der einzelnen Reedereien bei etwaigen Überweisungen aus dem „Marine Development Fund“ gegeben. Die Reeder sich durchweg der Ansicht, daß der Hurleysche Entwurf im Kongreß auf beträchtlichen Widerstand stoßen werden. A. K.

Neue Einwanderungsbestimmungen. Mr. Parker, ein Mitglied des United States Bureau of Immigration, gab bei Gelegenheit einer Rede vor der Bostoner Handelskammer bekannt, daß das Bureau den Entwurf eines neuen Einwanderungsgesetzes ausgearbeitet hat, der dem Kongreß voraussichtlich in der nächsten Session zugehen wird. Drei hauptsächliche Neuerungen wird der Entwurf vorschlagen, nämlich:

1. Sämtliche gegenwärtig in den Vereinigten Staaten befindliche und künftig zur Einwanderung zugelassene Fremde werden registriert.
2. Die Zulassung der Einwanderer soll nur vorläufig und probeweise erfolgen.
3. Während bisher die Einwandererbehörde den Nachweis zu erbringen hatte, daß ein Einwanderer zur Zulassung ungeeignet sei, wird künftig der Einwanderer selbst den Nachweis seiner Geeignetheit liefern müssen.

Die Registrierung der Fremden wird jedes Jahr wiederholt, sie hört erst nach dem fünften Jahre auf. Während dieser Zeit hat der Eingewanderte über jede Verlegung seines Wohnortes von einem Einwanderungsdistrikt in einen anderen der Behörde zu berichten. Als Sicherung für das Verhalten der Fremden wird im Entwurf vorgeschlagen, daß die Einwanderer allgemein, und nicht bloß wie bisher in gewissen Fällen, Garantien leisten müssen. A. K.

Die „fabrizierten Schiffe“ der amerikanischen Staatswerften. Die drei staatlichen Riesenwerften der Union in Hog Island, Newark und Bristol, die durch fabrikmäßige Massenproduktion von Seeschiffen dem amerikanischen Schiffbau seine höchste Ergiebigkeit verleihen sollten, sind als Helfer im Krieg nicht mehr in Tätigkeit getreten. Ihre Anlage und ihr Betrieb verzögerten sich trotz aller Anstrengungen und Kostenaufwendungen — Hog Island hat nicht weniger als 66 Mill. \$ in Anspruch genommen — derart, daß bis Einstellung der Feindseligkeiten nur ein einziges Schiff, der auf der Newark-Werft gebaute Dampfer Agawam von 5500 t dw, fertig abgeliefert werden konnte. Obwohl sie jetzt längst den Vollbetrieb aufgenommen haben und auf Hog Island ca. 30 000, in Newark 18 000 Werftarbeiter tätig sind, kann bisher von einer besonderen Produktivität, wie sie nach den Ankündigungen zu erwarten war, nicht die Rede sein. Hog Island (American International Corp.) hatte bis Anfang April 21 Dampfer vom 7500 Tonnen-Typ zu Wasser gelassen, jedoch erst 9 dieser Schiffe, also eine Tonnage von ca. 67 500 t dw

(= 40 000 Br.-Reg.-T.) vollständig ausrüsten und abliefern können. Von diesen 9 waren damals 6 in der transatlantischen Fahrt und 2 in der Fahrt nach der südamerikanischen Westküste tätig. Von der Newark-Werft (Submarine Boat Corp.), die in der Bauarbeit am weitesten voran war, konnten bis Ende 1918 insgesamt 20 Schiffe von je 5500 t dw von Stapel gelassen, aber infolge Verzögerungen in der Fertigstellung der Maschinen nur ein einziges, der oben genannte Agavam, abgeliefert werden. Bis Ende März ist die Zahl der zu Wasser gelassenen auf 35, die der abgelieferten Schiffe auf 4 von zusammen 22 000 t dw (= 15 000 Br.-R.-T.) gestiegen. In ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht stellt die Werft die demnächst beginnende reihenweise Ablieferung von 10 bis 12 Schiffen im Monat in Aussicht. Die dritte Werft in Bristol (Merchants' Shipsbuilding Corp.), die Schiffe von 9000 t dw baut, hat bisher nur einige wenige zu Wasser gelassen und kaum mehr als ein paar abgeliefert. Die eigentliche Massenerzeugung ist also bisher noch nicht sichtbar geworden. Ob Hog Island seine volle Wirksamkeit überhaupt jemals erreichen wird, ist fraglich, denn die Ansicht über das künftige Schicksal dieser vielumstrittenen Riesenwerft, der größten der Welt, sind recht geteilt. Führende Politiker, wie der Vorsitzende des Commerce Committee im Senat, Mr. Fletcher, raten, die Werft zu einer Anlage für den Lösch- und Ladeverkehr umzubauen.

Über die verhältnismäßig hohen Baukosten der fabrizierten Schiffe ist an dieser Stelle des öfteren berichtet worden. Die

Durchschnittskosten der Tragfähigkeitstonne sollen sich in Hog Island bei den 8000 t-Schiffen auf 340 \$, bei den 7500 t-Schiffen auf 267 \$, in Bristol auf 240 \$ und in Newark auf 205 \$ stellen. Ob bei diesen Sätzen alle Unkosten, Kapitalzinsen usw. mit berücksichtigt sind, ist ungewiß. Amerikanische Schiffbauer behaupten, daß bei Mitherrücksichtigung sämtlicher Unkosten das erste vom Hog Island gebaute Schiff auf 400 \$ per ton kommen würde. Wie es mit der Brauchbarkeit der Schiffe aussieht, geht aus den zahlreichen Berichten von Klassifikations-schwierigkeiten, unbefriedigten Probefahrten, nachträglichen Reparaturen und der Abneigung der Versicherer, diese Neubauten anders als zu hohen Sätzen zu versichern, genugsam hervor. Fairplay rät den Assekuradeuren, schwarze Listen für die fabricated ships anzulegen, um sich vor der Übernahme bedenklicher Risiken zu schützen. A. K.

Das amerikanische Beton-Seeschiff *Faith* scheint sich gut zu bewähren. Wie Fairplay amerikanischen Quellen entnimmt, soll das Schiff auf verschiedenen Reisen bereits eine Strecke von 18 000 Seemeilen ohne Mißgeschick zurückgelegt haben. Es ist von San Francisco nach Puget Sound mit Salz und Kupfererz, von Iquique nach New Orleans mit Salpeter, von Kuba nach New York mit Zucker, von New York nach Valparaíso mit Stückgütern gefahren. Vor kurzem hat es in New York eine weitere Stückgüterladung für Kopenhagen eingenommen. A. K.

Rohstoffe und Warenmärkte

Jute

Herr Carl Trapp, Hamburg, schreibt uns unter dem 8. d. M.:

„Trotz der Stilllegung der großen Betriebe während jeder zweiten Woche hat sich die Lage in der schottischen Juteindustrie keineswegs gebessert. Die Nachfrage ist nach wie vor nur sehr spärlich, und die Überfüllung der Läger besteht weiter fort. Die 10 % Ermäßigung der Höchstpreise soll bis Ende Mai in Kraft bleiben; wie die Preise sich dann gestalten werden, läßt sich noch nicht voraussagen.“

Auch der Rohjute-markt blieb in den letzten Wochen infolge der großen Stockung im Fabrikatgeschäft vollständig leblos, und zwar in solchem Maße, daß man in Dundee absolut kein Interesse dafür zeigt, ob der Calcuttamarkt höhere oder niedrigere Preise aufweist. Dundee wird infolge des schlechten Geschäftsganges und der verkürzten Arbeitszeit in diesem Jahr ein sehr viel kleineres Quantum Rohjute gebrauchen. Seit dem 1. August 1918 bis Ende April d. J. sind 1 037 599 Ballen Rohjute gegen 281 049 zur selben Zeit im Vorjahr in Dundee eingetroffen, während 94 000 Ballen als schwimmend gemeldet worden sind gegen 16 363 zur selben Zeit im Vorjahr.

Es besteht daher die Aussicht, daß ein Teil des überschüssigen Rohmaterials nach dem Kontinent abgeführt wird, sowie die Beschränkungen der Ausfuhr für Lagerware vollständig aufgehoben sind.

Firsts notieren auf Abladung ca. £ 39.10.— in alter Ernte, während neue Ernte zu £ 43.— per Aug./Sept. angeboten wurde. Die Regierung hat sich für ihre Restbestände in Rohjute auch den veränderten Verhältnissen angepaßt und den Preis auf £ 41.— für Firsts herabgesetzt.

Die Aussichten für die neue Ernte sind vorläufig noch nicht besonders gut infolge der bis jetzt herrschenden Trockenheit in Indien.

Mr. George Bonar, Präsident der Handelskammer in Dundee, schlägt eine Rationierung der kommenden Juteernte vor, falls diese nicht besonders gut ausfallen sollte, damit vor allem Dundee sich seinen Anteil an der neuen Ernte sichert.

Der Vorschlag eines Ausfuhrzolls auf Rohjute mit 100 % Rückzahlung für Ausfuhren nach Großbritannien fand in Indien wenig Anklang, man neigt mehr zu einem andern Vorschlag, und zwar freie Einfuhr von Rohjute nach allen solchen Ländern, welche auch die Fertigfabrikate aus Jute zollfrei hereinlassen.

Seit einiger Zeit wird in Calcutta ein gewisses Interesse einer neuen Juteart, genannt „Kakai Bombai“, gewidmet. Während der letzten beiden Jahre wurden durch die verschiedenen Versuchsstationen des indischen Ackerbau-Departements Saatproben an die Jutebauer verteilt. Die Aussaaten sollen befriedigende Resultate ergeben haben, und die Pflanze soll eine erheblich schwerere Faser liefern als irgend eine andere Pflanze.

In Calcutta hat sich die Geschäftslage aber, im großen Gegensatz zu der Depression im Dundee-Markt, bedeutend gebessert. Calcutta notiert 38/6 d für 40/10 oz. cif Dundee gegenüber dem Dundee-Minimumpreis von ca. 79/6 d. Ehe nicht eine Annäherung der Dundee- und Calcutta-Preise erfolgt, wird daher der Dundee-Markt kaum wieder eine Belebung erfahren.

Die Calcutta-Fabriken haben beschlossen, die verkürzte Arbeitszeit von 4 Tagen in der Woche bis zum 30. September auszudehnen.

Als großer Übelstand wird die lange Dauer der Kabelverbindung mit Indien empfunden. Die Depeschen laufen 10 bis 12 Tage, in welcher Zeit früher ein Brief nach Europa gelangte.“

Vermischtes

Ausnutzung des Baobab-Baumes. In Kapstadt bildete sich die Baobab Concessions Ltd. mit einem Kapital von £ 40 000, welche in den Bezirken Tete und Quilimane den Baobab-Raum ausbeuten will. Die Gesellschaft hat die Konzession erhalten, für einen Zeitraum von zehn Jahren diesen Baum dort ausschließlich auszubeuten. Der Plan, ihn auch zu kultivieren, ist bei dem ungemein langsamen Wachstum dieser Baumriesen eine Utopie. Das Gebiet geht von Quilimane an 400 englische Meilen flussaufwärts. Dicht bei Tete soll eine Fabrik errichtet werden. Das Material — offenbar besonders die Rinde — ist angeblich ganz besonders gut beurteilt worden. Es soll den besten Rohstoff für die Papierfabrikation geben. Die Faser läßt sich auch nitrieren und zur Sprengstoffherstellung benutzen,

sie soll sogar, wie der offenbar übertriebene Bericht lautet, als Ersatz für Baumwolle und Seide dienen können. Die Kosten der reinen Faser in Tete werden auf weniger als 5 £ je t geschätzt. Die Gründer erhalten 10 000 shares zu 1 £ und 5000 £ in bar, sodaß sofort eine Verwässerung des Kapitals vorhanden ist.

Auf die Benutzung des Baobab-Baumes, Mbuju der Suaheli, sollte auch in Deutsch-Ostafrika dort, das Augenmerk gerichtet werden, wo die Verbindungen eine billige Fracht ermöglichen. Ugogo und Unyamesi an der Zentralbahn sind reich an diesen Pflanzenriesen. —q—

Deutsch Ostafrika. Ab 1. Februar dieses Jahres ist Lindi von der britischen Okkupationsbehörde als Zollstation

unter denselben Bedingungen wie Dar-es-Salaam und Tanga zugelassen. Die entsprechende Bekanntmachung des Chefs der Zollverwaltung für Ostafrika und Uganda erfolgte am 29. Januar in der „Official Gazette of the East Africa Protectorate.“

Neuer Ausfuhrzoll auf Palmkerne in Nigeria auf nicht-britische Ausfuhr. Eine kürzlich in Lagos erlassene Verordnung bestimmt, daß eine neue Ausfuhrabgabe auf Palmkerne von 2 £ je ton erhoben wird, soweit diese nicht nach britischen Besitzungen verschifft werden, aber auch dann, wenn sie von dort wieder ausgeführt werden, soll die Abgabe nachträglich erhoben werden. Schon früher wurden außerdem 1 £ 2 s 6 d je ton Abgaben auf Palmkerne erhoben, die überall hin — auch nach England — gebracht wurden; hierzu kommt nun die neue Belastung zu einer Zeit, wo der Wert der Tonne Palmkerne cif England rund 25 £ ist.

Englische Kauffleute protestierten in der „African World“ v. 12. 4. 19 gegen diese im Kriege entstandenen Abgaben. Besonders sei es eine sonderbare Zumutung, Waren durch eine in Nigerien erlassene Verordnung noch zu beschweren, wenn sie schon lange aus diesem Lande fortgebracht wären.

Wichtige Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Norwegen

„Statistisk Aarsbok for Kongeriget Norge. Aarg. 37. 1917. Kristiania: 1918.

Andere Erdteile

„Der Kampf um Türkisch-Asien“. Die Bagdadbahn. Von Anton Mohr. A. d. Norwegischen ins Deutsche übertragen v. Margret Platzbecker. Meissen: Klinkicht [um 1919] 160 S. 4,50 M.

Im ersten Teile wird recht gut und ausführlich die Entwicklung der Orientpolitik und der Bagdadbahn gegeben, besonders die Widerstände, die von russischer und englischer Seite sich gegen das große deutsche Kulturunternehmen geltend machten. Der zweite Teil bringt in Form einer Wanderung die Bahn entlang eine eingehende Schilderung der Gegend und der vorliegenden Fragen. Der norwegische Verfasser läßt dem deutschen Werk alle Gerechtigkeit widerfahren. „Deutschland kreuzte mit seiner Kulturarbeit keine berechtigten Interessen einer anderen Macht; Türkisch-Asien war, ehe die Deutschen ihre Arbeiten dort begannen, ein völlig brach liegendes Land.“ Aber leider wurde die Bagdadbahn mit in die Weltpolitik hineingezogen und hat am Weltkrieg mehr Anteil, als die meisten ahnen. Wäre sie von Anfang an nur als eine Kulturarbeit ohne jede politische Nebenabsicht hingestellt, so würde kaum eine andere Macht an ihr etwas auszusetzen gehabt haben. Weil man aber zu erkennen gab, daß sie ihren Endpunkt in einem offenen Hafen des Persergolfes haben sollte, blieb England ihr erklärter Feind, das seine Alleinherrschaft in diesem Golfe und somit den Zugang nach Indien bedroht meinte. Der Plan Deutschlands, sich einen Weg zum Orient zu schaffen, erregte den Argwohn Englands. Jeder wird sich aus dem Büchlein belehren können. —q—

„Argentinien's Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika“. Von Walter Meißner. Cöthen: Schulze 1919. XIII, 363 S. (Bibliothek d. Cultura Latino-Americana, Nr. 3.) 15,40 M.

„Geschichtliche Beweisstücke für Englands Schuld am Krieg aus Afrika“. Eingetroffene Voraussagen eines Deutschen aus Deutsch-Südwestafrika. Von Forkel. Hamburg (1918): Persiehl. 46 S.

„La Question d'Afrique“. Etude sur les rapports de l'Europe et de l'Afrique depuis les origines jusqu'à la grande guerre de 1914. Préf. de Edouard Driault. Par Raymond Ronze. Paris: Alcan 1918. XI, 391 S. 7,70 frs.

„Le gouvernement général de l'Algérie“. [1891—1897.] Par Jules Cambon. Paris: Champion; Alger: Jourdan 1918. XXIV, 448 S. 13,50 frs.

„Au Maroc“. Fès, la capitale du nord. Par Maurice de Pé-rigny. 25 photographures hors texte et une carte. 2. éd Paris: Roger o. J. 241 S. 4,50 frs.

„The Far East unveiled“. An inner history of events in Japan and China in the year 1916. By Frederic Coleman. London; New York; Toronto: Cassell 1918. XIII, 304 S.

„An official Guide to Eastern Asia, Transcontinental connections between Europe and Asia“. Prep. by the Imp. Gov. Railways of Japan Vol. 1—5. [Mit zahlreichen Karten u. Ill.] Tokyo 1913—1917: Tokyo Tsukiji Type Foundry.

1. Manchuria & Chosen 1913. 2. South-Western Japan 1914. 3. North-Eastern Japan 1914. 4. China 1915. 5. East Indies incl. Philippine Islands, French India-China, Siam, Malay Peninsula, and Dutch-East Indies 1917. 101,60 frs.

„Toelichting der nieuwe regeling omtrent de verkrijging van gronden voor landbouwdoeleinden in de residentien Soerakarta en Djokjakarta“. Vastgest. bij de ordonnantie van 15. jan. 1918. [Staatsblad Nr. 20.] Samengest. door het Departement van Binnenlandsch Bestuur. Afd. Agrar. Inspectie. Batavia 1918: Land. IX, 300 S.

Voranzeige

„Auslandswegweiser“. Herausgegeben vom „Wirtschaftsdienst“ der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts. 1. Heft: Argentinien von Dr. B. Stichel, Schriftleiter am „Wirtschaftsdienst“. Hamburg 1919. L. Friederichsen & Co. Preis etwa 5 M.

Der Leiter des neugegründeten Reichswanderungsamtes, Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Jung, schätzt den Überschuß an Arbeitskräften in Deutschland für die nächsten 10 Jahre auf etwa 2 Millionen. Der Abfluß dieser gewaltigen Massen wird leider eine wirtschaftliche Notwendigkeit sein. Die sachgemäße Beratung dieser Auswanderer beabsichtigen die vom „Wirtschaftsdienst“ der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts herausgegebenen Auslandswegweiser zu unterstützen. Auf Grund des besten erreichbaren Materials sollen kurz und übersichtlich die wirtschaftlichen, rechtlichen und allgemeinen Verhältnisse derjenigen Länder geschildert werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach für die deutsche Auswanderung in Frage kommen.

Das erste Heft der Sammlung soll die notwendige Aufklärung über eines der für die deutsche Auswanderung besonders in Frage kommenden Länder geben. Argentinien, in starker wirtschaftlicher Entwicklung begriffen und von einer bedeutenden Aufnahmefähigkeit, scheint für den deutschen Auswanderer gute Möglichkeiten zu bieten. Ebenso wie in anderen Ländern wird jedoch auch dort dem Auswanderer nur harte Arbeit ein Fortkommen ermöglichen.

Über Paraguay, Chile, die Republiken der Westküste Südamerikas, Vereinigte Staaten, Mexico sowie über sonstige für deutsche Auswanderung in Frage kommende Gebiete im Ausland sind Wegweiser in Vorbereitung.

„Die Kriegsbilanz für Deutschlands Industrie“. Was der Feind uns nimmt, was uns bleibt. Von Dr. Alfred Schmidt Essen, Schriftleiter am „Wirtschaftsdienst“, Verlag der Deutschen Bergwerks-Zeitung, G. m. b. H., Essen.

Diese demnächst erscheinende Schrift bringt neben einer Zusammenfassung der vom Verfasser im „Wirtschaftsdienst“ veröffentlichten Aufsatzreihe einige neue Beiträge, die das Ganze zu einem abgeschlossenen Bilde gestalten.

Aus dem Inhalt ist hervorzuheben: Die Durchbrechung unseres Kalimonopols — Erdöl- und Textilindustrie im Elsaß — Lothringen in der deutschen Eisenindustrie — Lothringen und Luxemburg im Wettbewerb mit Rheinland-Westfalen — Das Saarrevier — Was bedeutet uns Oberschlesien? — Deutschlands Eisen- und Stahlerzeugung im Kriege (nach Bezirken) — Der Anschluß Deutsch-Österreich in industrieller Hinsicht — Deutschlands industrielle Ausfuhr nach dem früheren Österreich-Ungarn — Gesamtbild.